

EX LIBRIS
ILLVSTRISSIMI VIRI,
DN. DAN. LVDOLPHI,
LIB. BAR. de DANCKELMANN,
S. REG. MAI. BORVSS. CONSILIARII
STATVS INTIMI, cetera,
BIBLIOTHECÆ ACAD. FRIDERICIANÆ
TESTAMENTO RELICTIS.

Wahrhafte
und umständliche
Gachricht

Von dem
Bisherigen und gegenwärtigen
Zustande

Des
Waisen-Hauses

und der übrigen
Anstalten

Zu Glaucha an Halle /
In zweyen Send-Schreiben verfaßet.

Jeko zum andernmal zum Druck gegeben
von

August Hermann Francken /

S. Theol. Prof. zu Halle und Past.
zu Glaucha an Halle.

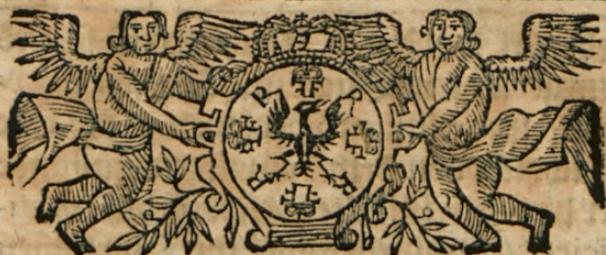
Ich will der Güte des HERRN gedencken / und des
Lobs des HERRN in allem / das uns der HERR
gethan hat. Jes. LXIII, 7. (LXIV, 1.)

HALLE in Verlegung des Waisen-Hauses. M DCCVII.

KÖN. PR. FR.
UNIVERS.
ZU HALLE

Ga 4749





Vorerinnerung

An den
Beliebten Leser.



Es hat der Hochwohlgebohrne Herr / Herr Carl Hildebrand Freyherr von Canstein / im Monat Nouember des nächst verwichenē 1706. Jahres ein Schreiben an einen Kön. Preussischen Legations-Rath abgehen lassen / von dem Zustande der hiesigen Anstalten / wie er solchen in seiner damaligen Anwesenheit hieselbst gefundē. Dasselbe Schreiben ist in Französischer Sprache / darinnen es abgefasset war / in der Histoire des Ouvrag. des Scavans p. 210. sqq. in Holland

gedruckt worden. Nachhero ist solches aus gedachtem Buche ins Teutsche übersetzt / und einigen Personen / als eine Nachricht von dem damaligen Zustande der hiesigen Anstalten / schriftlich communiciret / nunmehr aber mit Vorwissen und Genehmhaltung des Tit. Herrn Barons von Canstein zum Druck befördert worden. Dabey denn zum voraus zu gedencen / daß in dem gedruckten Französischen Briefe nicht weit vom Ende etliche Zeilen ausgelassen waren / welche in dieser Teutschen Übersetzung mit eingerücket sind / doch mit kleinerer Schrift: so sind auch an etlichen Orten / zu mehrerer Vorstellung der Sache / etz nige wenige Worte beygesetzt / und diese sind nicht allein mit kleinerer Schrift exprimiret / sondern auch zwischen zwey solchen Häckchen [] eingefasset.

Nachdem auch der Tit. Herr Baron von Canstein bey seiner abermaligen und zwar gar neulichen Anwesenheit von mir verlanget hat / daß ich Ihm berichten möchte / in welchen Stücken seit seinem vorigen Hierseyn bey den Anstalten etwas

was

was geändert und verbessert sey/ so habe ich dahero die Gelegenheit ergriffen/nicht allein/ was von mir dergestalt verlangt worden/ in einem an mehrgedachten Tit. Herrn Baron von Canstein gerichteten Schreiben zu entwerffen/ sondern auch die merckwürdigsten Umstände/ in welchen/ unter dem Segen Gottes/das ganze Werk bis anhero fortgesetzt worden/ zugleich anzuführen/ so fern als solches ohne allzugrosse Weitläufigkeit geschehen können.

Demnach findet der geliebte Leser in diesen beyden Send= Schreiben/ so derselbe hier in öffentlichem Druck siehet/ eine bisher von vielen verlangte Nachricht/ in welchem Stande das Waisen= Haus und die übrigen Anstalten so wol bis anhero gewesen als noch gegenwärtig seyn. Solte aber diese Nachricht einen solchen Leser antreffen/ der von dem Anfange des ganzen Wercks noch keine Wissenschaft hat/ so werden demselben folgende Schriften in solchem Fall dienen können:

Fußstapffen des noch lebenden
und waltenden liebeichen
und getreuen Gottes / durch
den ausführlichen Bericht
vom Wäysen-Hause / Armen-
Schulen / und übriger Ar-
men-Verpflegung zu Glau-
cha an Halle. 1702. 4.

Ordnung und Lehr-Art im Pæda-
gogio zu Glaucha an Halle.
1702. 4.

Ordnung und Lehr-Art in denen
zum Wäysen-Hause gehörig-
en Schulen. 1702. 4.

Ordnung für die Studiosos, so im
Wäysen-Hause speisen.

Erneuertes und vermehrtes Pri-
uilegium des Wäysenhauses.

Priuilegium des Pædagogii Regii.

Das

Das erste
Sendschreiben /

Welches
Der Hochwohlgeborne Herr /
M E R R

Carl **H**ildebrand
Grenherr von Canstein /

SRB = **M E R R** /

Auf Canstein / Schönberg und
Neukirchen / 2c.

An einen Königl. Preussischen
Legations - Rath

Den 14. Nouembr. 1706. von Berlin
abgelassen.



Inhalt Dieses Send-Schreibens.

Die Anrede. Die Abhandlung der Sache. I. Das Collegium Orientale Theologicum; dessen Membra, Zweck / gewöhnliche und ertzige besondere Arbeit. Fünf Griechen. II. Das Seminarium Praeceptorum, bestehend aus achtzig Studenten; deren Arbeit. Dieses Seminarii besonderer Nutzen. Vorschlag von einem Seminario selecto. III. Die Extraordinairen Frey-Tische für vier und achtzig arme Studenten und Schüler. IV. Das Pädagogium Regium; dessen Zweck; Lernende und Lehrende. V. Das Waisen-Haus / dessen Ban, Kosten / die Anferziehung der Waisen-Kinder / die Haushaltung / die Wartung der Krauchen / die Apotheke / in welcher besondere Arcana / die Buchdruckerey und der Buchladen; dieser drey Corporum geringer Anfang und gegenwärtiger Nutzen. VI. Zehen Schulen, nemlich eine Lateinische / und neun Teutsche; Zahl der Lernenden und Lehrenden. VII. Zwey Wittwen-Häuser. VIII. Eine Anstalt für die Haus-Armen in Slauch. IX. Eine Anstalt für die fremden Bettler. Besondere über diese Anstalten waltende Prouidenz Gottes. Zwey merckwürdige Exempel davon. Anzahl derer / so täglich gespeiset werden / und was sonst drauff gehet; Ostmalicher Mangel. Der Beschluß.

Mein

Mein Herr /

Sie haben mir zu vielen malen bezeuget / wie es Ihnen würde angenehm seyn / so ich Ihnen von den zu Glaucha an Halle gemachten Anstalten eine gründliche Nachricht ertheilen könnte / dieweil davon so viel zum Theil Gutes zum Theil böses gesprochen wird ; Dannhero habe ichs meiner Schuldigkeit erachtet / Ihrem Verlangen in diesem Stücke ein Genüge zu leisten / und das mit aller Treue und Aufrichtigkeit. Sie werden auch so viel weniger Ursach haben/diese meine Nachricht in Zweifel zu ziehen/ weil Sie mich nun von so langer Zeit her wohl kennen / ich auch nur vor wenig Tagen an dem Orte selbst gewesen bin. So ist es dann nun folgendes / was ich daselbst angemercket.

I.

Das Collegium Orientale Theologicum, welches bestehet aus einigen Studiosis, die darinnen als Membra aufgenommen worden/nachdem sie sich schon zuvor etliche Jahre im Studiren und in der Gottseligkeit fleißig geübet hatten. Anieho sind derselben nur zehen / doch hat man sich an keine gewisse Zahl gebunden/indem man vorhabens ist/ dieselbe so fern zu vermehren/als es der dabey intendirte wichtige Zweck erfordert / und Gott auch Mittel darzu darreichen wird.

254

Es

10 I. Das Collegium Orient. Theolog.

Es ist aber der Zweck / den man hiebey vor Augen hat / dieser / daß die Membra des Collegii die Theologie und Orientalische Sprachen [nach Einrichtung der Theologischen Facultät] auf eine solche Weise excoliren / damit sie dermaleins tüchtig erkannt werden mögen / die wichtigsten Stellen in der Kirchen und auf Vniuersitäten zu bekleiden: wie sie dann schon ietzò andere Studenten in Sprachen und Wissenschaften informiren / unter der Direction des Professoris in der Griechischen und den Orientalischen Sprachen / (Herrn Michaelis) welcher zugleich mit dem Professore Philosophiæ Extraordinario und Adiuncto Facultatis Theologicæ (Herrn Tribbecho) die Aufsicht hat über diese Anstalt.

Aniezo haben sie auch insonderheit diese Arbeit unter Händen / daß sie [unter Direction besagten Herrn Professor. Michaelis] mit Edition einer Hebräischen Bibel beschäftiget sind / dergleichen etwa noch zur Zeit nicht wird ans Licht gebracht worden seyn / in diesen Stücken / die so wol die sorgfältige Zusammenhaltung mit alten geschriebenen Exemplarien / als auch die Untersuchung nach der Masora, ingleichen loca parallela, wie nicht weniger nützliche und zur tieffen Einsicht des Textes ein grosses beitragende Anmerkungen betreffen. Die fünf Bücher Moses sind davon allbereit gedruckt / und das Buch der Richter ist aniezo unter der Presse.

Diesen Studiosis sind hinzugehan die aus
Ori-

II. Das Seminarium Præceptorum. II

Orient Studirens halber gekommene fünf Griechen.

Sie wohnen alle beysammen in einem Hause / das eigentlich für sie gemiethet ist / ie zwey und zwey auf einer Stube / speisen auch alle an einem Tische / und haben sich so wol im Hause als am Tische der Gegenwart des Herrn Professoris Tribbecho zu erfreuen / wie denn auch der Herr Professor Michaelis in eben dem Hause wohnet.

Die Griechen / und dieienigen Studiosi, welche keine Mittel haben / werden in allem frey gehalten.

II.

Das *Seminarium Præceptorum* für die zum Waisen-Hause gehörige Schulen / bestehend aus achzig Studiosis Theologiae, welche im Waisen-Hause freye Kost genießen / das gegen sie zwey Stunden täglich zu informiren verbunden sind ; damit sie nemlich dadurch Gelegenheit haben ihre Erkentlichkeit gegen die empfangene Wohlthaten auf einige Weyse zu bezeugen / indem sie etwas zum Nutzen ihres Nächsten verrichten. Es sind einige darunter / welche täglich drey / vier / bis fünf Stunden informiren ; dieselben genießen denn nicht allein den freyen Tisch / sondern es wird ihnen auch für die Zeit / so sie über zwey Stunden damit zubringen / ein gewisses Geld gezahlet.

Dieses Seminarium ist bishero mit großem Nutzen gebrauchet worden / nicht allein darzu / daß man daraus zu Unterrichtung der Jugend in den
neu

12 II. Das Seminarium Præceptorum.

neu angelegten Schulen mehr als siebenzig Præceptores hat beständig nehmen können; sondern über das auch in dem Stücke / daß / wenn diese Leute nachhero anders wohin befördert / und in öffentliche Aemter / insonderheit in Schulen / gesetzt worden / sie die Information auf einen bessern Fuß gesetzt haben / als zuvor in solchen Schulen gebräuchlich gewesen: nachdem sie in dieser Anstalt eine gute Lehr-Art begriffen und in Übung gebracht.

Da ich mich aber lezlich zu Halle aufhielt / war man mit Anrichtung einer neuen Anstalt geschäftig / und wurde damit umgegangen / daß man aus diesem Seminario einige Personen auslesen wolte / um sie der Anweisung des Herrn Professoris Cellarii zu untergeben / damit sie durch denselben recht besonders zu Schul-Aemtern zubereitet / und zur excolirung der Litteraturæ elegantioris angeführet werden möchten.

§. III.

Die *Extrordinairen Frey-Tische* / an welchen des Mittags vier und achsig / theils arme Studenten / theils arme Schüler frey gespeiset werden / vier und zwanzig arme Schüler auch auf den Abend die freye Kost genießen: welche letztere Wohlthat / so die armen Schüler in der Abend-Mahlzeit genießen / denselben bey meiner neuen Anwesenheit erst geordnet worden.

Zu diesen Extraordinairen Frey-Tischen sind keine gewisse Personen angenommen / sondern es können dieser Wohlthat alle und jede arme Studi-
osi

III. Die Extraordinairten Frey-Tische. 13

oft genießen / und zwar ohne einige obligation zu einer dagegen zu verrichtenden Arbeit : nur allein mit dieser Bedingung / daß sie sich jeden Morgen [um sieben Uhr] bis auf die bestimmte Zahl bey dem Inspectore Studiosorum , so über diese und die vorhergehende Anstalt die Aufsicht hat / anmelden / daß sie den Mittag zu speisen verlangē.

IV.

Das *Pädagogium* , welches / nachdem es anno 1702. von Sr. Königl. Maj. in Preussen privilegiret worden / *Pädagogium Regium* benamet ist. Diese Veranstaltung bestehet aus einer ansehnlichen Zahl theils Adelicher theils anderer jungen Leute / welche darinnen auf ihrer Eltern Kosten erzogen werden / und eine solche Anweisung haben / welche zum Theil bishero noch nicht im Gebrauch gewesen ist in öffentlichen Schulen / dadurch die Jugend bequemer / geschwinder und richtiger zum Zweck gelangen kan.

Nebst dem Grunde des wahren Christenthums / welchen man ihnen wohl zu inculciren trachtet / werden sie unterrichtet in der Lateinischen / Griechischen / Hebräischen und Französischen Sprache / wie auch einen guten teutschen Aufsatz zu machen / anbey eine feine Hand zu schreiben ; desgleichen in der Arithmetica, Geographia, Chronologia, Historia, Geometria, Astronomia, Musica, Botanica und Anatomia nebst den vornehmsten Fundamenten der Medicin, nach Anweisung des von Hn. D. Christian Friderich Richter / dem einem Medico des Wäy-

14 IV. Das Pädagogium Regium.

Wäysen-Hauses / herausgegebenen Tractats, dessen Titel ist: Unterricht von dem Leibe und natürlichen Leben des Menschen; und über dieses finden sie in den Frey- Stunden Gelegenheit zum Drechseln/ Glas- schleiffen/ Mahlen/ Reissen und dergleichen. Im übrigen werden sie in den Recreations- Stunden für aller Gelegenheit / dadurch sie verführet werden könten/ durch getreue Aufsicht sorgfältig bewahret / auch so gar des Nachts nicht alleine gelassen.

Die Zahl dieser jungen Leute ist anteko fünf und sechzig: zu deren Unterricht und Aufsicht gebraucht werden zwölf Informatores Ordinarii, und sieben Extraordinarii. Auch ist ein eigener Inspector über diese Anstalt bestellet / welcher alle seine Zeit darauf wendet / daß er die Classen besuchet / die Informatores proponiren höret / und wöchentlich mit denenselben eine Conferentz hält über diejenigen Stücke / welche Er und Sie angemercket als gut und nützlich zur Beförderung der Wohlfart ihrer Untergebenen; welcher auch jährlich zwey Examina solennia und zwey minus solennia ordiniret / und übrighens das ganze Werck immer mehr in bessern Stand zu setzen trachtet. Was die Lectiones und Methode betrifft / so man darinnen braucht / davon ist eine ausführliche Beschreibung gedruckt.

V.

Das Wäysen-Haus / bey welchem vor allen
Din

Dingen wohl zu betrachten / daß selbiges bey
zwanzig tausend Reichsthaler zu bauen gekostet/
und daß solches Geld / wie nicht weniger das/
was man zur Unterhaltung der aufgenommenen
Kinder und ihrer Præceptorum auch anderer zu
dem Werck erfordereten Personen / benöthiget ge-
wesen / von Gott aus unermesslicher Barmher-
zigkeit nach und nach / von Anno 1694. an / da
diese Anstalt ihren [ersten geringen] Anfang genom-
men/dargereicht worden/auch noch täglich gerei-
chet wird auf eine solche Weyse/ daß die göttliche
Prouidentz/ Allmacht / Treue und Weisheit sich
daben so augenscheinlich/und so offenbar zu erken-
nen giebet /daß solche kein Verständiger /der an-
ders nur darauf acht geben will /in Zweifel ziehen
kan; angesehen keine gewisse Einkünfte darzu
vorhanden gewesen/sondern das benöthigte jedes-
mal als aus der Hand Gottes hat müssen er-
wartet werden; welcher es dann auch zur rech-
ten Zeit und Stunde / oftmals auf eine ganz un-
vermuthete Weyse/ bescheret hat/ und zwar viel-
mal zu solcher Zeit / da der Mangel am größesten
gewesen /und man von keiner menschlichen Hülffe
das geringste gewußt/ sondern bloß im Vertraus-
en auf die göttliche Allmacht und Güte sich ver-
lassen müssen:wovon ein ausführlicher historischer
Bericht zum Druck gegeben / welcher auch in
Holländischer und Engelländischer Sprache
[zu Amsterdam und in London] ediret ist.

Hinter

Hinter dem neu-erbaueten Waisen-Hause ist an der lincken Seite noch ein Gebäude befindlich / welches vorhin / ehe das neue erbauet worden / nebst dem dabey liegenden Garten / um ein tausend neun hundert und funfzig Thaler / für die Waisen-Kinder erkauffet worden ; und ist nachhero noch ein grosser Garten und ein Weinberg / bey welchem gute Gelegenheit ist Vieh zu halten / dazu kommen.

Auf dem Hof-Platze aber / welcher ziemlich geraum ist / findet man noch unterschiedene neue Gebäude / nemlich das Oeconomie-Haus / Brau-Haus und Schlacht-Haus / welcher Gebäude Unkosten in der oben benannten Summa mit begriffen sind / auf welche das neue Waisen-Haus zu stehen kömmet.

Als ich vor diesem das Waisen-Haus besah / ward ich einen sonderlichen Fehler gewahr darinnen / daß dabey kein Wasser war / so zum Kochen / Brauen und anderer dergleichen Nothwendigkeit konte gebraucht werden / und daß folglich alles darzu erforderte Wasser aus dem Saal-Flusse nicht ohne grosse Mühe und Kosten mußte geholet werden : Dieses mal aber fand ich / daß die göttliche Providenz in diesem Jahre auch für diese Nothdurft reichlich gesorget hat / durch Entdeckung einer schönen / reinen und gesunden Quelle / welche von einer nahe gelegenen bergichten Gegend in den Hof des Waisen-Hauses

ses geleitet worden / also daß man nun gut Wasser zur Gnüge daselbst hat.

Was nun ferner bey dem Waisen-Hause zu bemercken / ist die Auferziehung der Kinder. Diejenigen Knaben / welche fähige ingenia haben / werden zum Studiren gehalten / und dazu in derjenigen Schule angeführet / davon ich bald Meldung thun will / deren für iezo sechzig sind. Die übrigen / deren Zahl iezo sechs und dreissig / werden nebst dem Grunde des Christenthums im Lesen / Schreiben / Rechnen und Singen unterrichtet; auffer den Schul-Stunden aber stricken sie Strümpfe / dabey ein Præceptor gegenwärtig ist und auf sie siehet. Sonsten sind diese sechs und dreissig Knaben in zwey Classen abgetheilet / und werden zu ihrer Unterrichtung und Aufsicht fünf Studiosi aus dem Seminario Præceptorum gebraucht.

Die Mägdlein wohnen in einem besondern Hause / und lernen gleicherweise / nebst dem Grunde des Christenthums / Lesen / Schreiben und Rechnen / werden auch zum Weben / Spinnen / Stricken und dergleichen angewiesen. Die Zahl derselben ist an iezo sechs und zwanzig / zu deren Unterweisung zwey Studiosi verordnet sind.

Nicht allein die Knaben / sondern auch die Mägdlein werden den ganzen Tag unter beständiger Aufsicht gehalten / auch des Nachts nicht allein gelassen; Denn bey jenen schlaffen in dem grossen Saale acht Præceptores, bey diesen aber

ist ausser den Schul- Stunden und zur Nacht- Zeit die Aufseherin der Mägdelein / welche sie Waisen- Mutter nennen.

Es ist leicht zu erachten / daß bey Unterhaltung so vieler Personen eine sehr weitläufige Haushaltung seyn müsse. Hierzu ist denn ein besonderer Oeconomus bestellt / welchem ein junger Mensch zur Hand gehet / und sind dabey beschaffria folgende Personen / namentlich der Haus- Knecht / der Pferde- Knecht / der Brauer / derkehrmann / der Nachtwächter / der Mann / welcher das Vieh besorget / nebst seiner Frau und zwei Mägden / die Wasch- Frau mit zwei Mägden / die Köchin mit etlichen Küchen- Mägden / die Krancken- Wärterin.

Wenn einige Kinder krank werden / so besuchet sie derjenige Medicus des Waisen- Hauses täglich / welcher die Praxin führet / (denn es ist noch einer vorhanden / welcher die Ausarbeitung der Medicamenten besorget) und verordnet ihnen besondere Speisen und Arzneyen / die denn aus der beyim Waisen- Hause angelegten Apotheke förderlichst geliefert werden.

Es ist auch ein Studiosus Medicinæ auf der Krancken- Stube jederzeit gegenwärtig / dessen Amt ist / ein Auge darauf zu haben / daß die Krancken wohl in acht genommen werden.

Aus dieser Apotheke des Waisen- Hauses / deren kurz zuvor Meldung geschehen / werden nicht allein die Krancken Waisen- Kinder mit
Arz

Arzneyen versehen / sondern auch über das sowol in die Stadt Halle / als auch aufs Land / und zum Theil in weit entlegene Städte und Länder Medicamenten abgefolget und verschickt / auch kleine Apothekchen / welche nicht allein mit allerley ordinairen / sondern auch mit unterschiedlichen vor trefflichen Arzneyen / die man anders wo nicht findet / angefüllet sind / und deren sich ein jeder so wol zu Hause / als im Felde und auf Reisen / nützlich bedienen kan.

Sie hat ihren eigenen Prouisor, ihren Buchhalter / zween Laboranten / zween Gesellen / zween Lehr - Jungen / und zween Knechte zur Unterhaltung des Kohl - Feuers und zum Stampen ; und stehet unter der Aufsicht vorerwähnter beyden Medicorum des Waisen - Hauses.

Hiebey muß nicht vergessen / beyläuffig zu bemercken / daß von der ungemeynen Wirkung der raren Arcanorum, welche Gott den erwähnten Medicis verliehen / eine eigene Beschreibung gedruckt ist / in welcher auch viele Exempel solcher Patienten angeführet sind / die unter göttlichem Segen durch den Gebrauch dieser Arzneyen von vielen beschwerlichen Kranckheiten / und zwar solchen / die insgemein entweder für unheilbar / oder doch sehr schwer zu curiren gehalten werden / befreret worden sind.

Noch ist beym Waisen - Hause eine Buchdruckerey / welche nicht allein mit völligen Blossen und allen in Teutschland befindlichen typis, als

Teutschen / Lateinischen / Griechischen / sondern auch mit Orientalischen / als Hebräischen / Syrischen und Ethiopischen / ingleichen auch mit Slauonischen versehen ist. Sie hat ihren eigenen Factor, vier Gesellen / vier Lehr- Jungen und einen Aufwärter. Es sind darinnen bisher gar wichtige Werke in Teutscher und Lateinischer Sprache gedruckt worden. Dieses mal habe mit großem Vergnügen vernommen / daß mit nechstem des berühmten Boyle vortreffliche Dissertation de Stylo Scripturæ, ins Französische und Teutsche übersetzt / nebst einigen sehr nützlichen Anmerkungen / in dieser Officin gedruckt werden sollte.

Mit dieser Buchdruckerey ist verknüpffet der Buchladen / welchen versiehet ein einiger Inspector des Buchladens / nebst einem Laden- Diener und Lehr- Jungen.

Vor allem ist hiebey wohl zu bemerken / daß die Apotheke / Buchdruckerey und Buchladen / und insgemein dieses ganze grosse Werk / einen sehr geringen Anfang gehabt / und nur nach und nach durch göttlichen besonderen Segen in den Zustand / darinnen man sie anezo siehet / gebracht sind : Denn mit sieben Kaiser- Gülden ist das ganze Werk der Armen- Verpflegung zu erst angefangen worden. Der Buchladen hat seinen Ursprung von einer einigen Predigt / die von der Pflicht gegen die Armen handelte / als welche man auf eigene Kosten hat drucken lassen. Die

Apo-

VI. die Schluen im Waisenhaus. 21

Apothecke war anfangs nicht mehr / als eine kleine Haus Apothecke / die man in einem einigen Schrancke hatte. Da [anno 1698.] der Grund zum Bau des [neuen] Waisenhauses geleyet worden / sind nicht mehr als ohngefahr hundert Thaler in der Cassa vorhanden gewesen / und diese waren darzu nicht einmal eigentlich zum Bau bestimmet / indem schon dazumal wol zweyhundert Personen täglich gespeiset wurden; man hat auch eben so wenig auf künftige menschliche Dülffe einige Rechnung machen können / sondern es lediglich im Glauben und Vertrauen auf Gott gewaget / der es auch gelingen lassen.

Diese drey Corpora der Apothecke / Buchdruckerey und Buchladens geben [nunmehr] dem Waisen-Hause allerdings einen Vortheil; und das ist denn ein rechter realer Nutzen / so dem Waisen-Hause aus denen von Sr. Königl. Maj. in Preussen allergnädigst ertheilten Privilegiis erwachsen / als in welchen unter andern Punkten auch die Freyheit geaeben worden / eine öffentliche Apothecke / Buchdruckerey und Buchladen anzulegen.

VI.

Zehen Schulen / so zum Waisen-Hause gehören / und aus dem Seminario Præceptorum mit Informatoribus versehen werden. Eine von denenselben ist nach der Methode des Pädagogii Regii eingerichtet / und werden alle die Wissenschaften und Sprachen / so im Pädagogio

22 VI. die Schulen im Waisenhanse.

gio Regio dociret werden/auch in dieser Schule tractiret/ausgenommen die Französische Sprache/ und einige Mechanische Disciplinen.

In dieser Schule werden die zum Studiren ausgelesene Waisen-Knaben unterrichtet/ und mit ihnen zugleich auch andere theils einheimische aus der Stadt Halle/theils fremde Schüler/ an der Zahl für ieko hundert neun und funfzig. Diese machen mit den sechzig zum Studiren ausgelesenen Waisen-Knaben eine Zahl von zweyhundert und neunzehn/ welche in sechs Classen vertheilet sind/ und von zwey und zwanzig Præceptoribus unterrichtet werden.

Die übrigen neun Schulen sind theils für Knaben theils für Mägdelein angeordnet/ welche in denenselben/ nebst dem Grunde des Christenthums/ lesen/ schreiben und rechnen lernen/ ein Theil der Mägdelein auch zum Nehen und Stricken angewiesen werden. In diesen neun Schulen sind für ieko siebenhundert und acht Kinder/ deren die meisten umsonst und ohne Schul-Geld unterrichtet/ und über das noch in Büchern/ Papier/ Feder und Tinte frey gehalten werden. Drey und dreszig Præceptores arbeiten in diesen neun Teutschen Schulen.

Die Zahl aber aller Præceptoren/ welche in diesen zehen Schulen und bey den vorhin gedachten Teutschen Waisen-Knaben/ auch Waisens Mägdelein/ informiren/ ist für ieko zwey und sechzig/ und die Zahl aller Schüler/ Schul-Knaben

VII. &c. Einige andere Anstalten. 23

ben und Mägdelein / ist (wenn die Waisen-Kinder mit darzu gerechnet werden) anieho neunhundert acht und achzig.

Über alle diese Schulen ist ein eigener Inspector bestellet / dem zu besserer Beobachtung des Wercks ein Mit-Inspector zugeordnet ist.

VII.

Zwey Witwen-Häuser / in deren jedem vier Wittwen nebst einer Magd unterhalten werden.

VIII.

Die Anstalt für die Haus-Armen in Glaucha / welche alle vier Wochen in der Gemeine ein Almosen in guter Ordnung einsammeln.

IX.

Eine Anstalt für die fremden Bettler / da dieselben / so viel sich deren jedesmal einfinden / täglich in zwey gewissen Stunden aus dem Catechismo unterrichtet werden / und darauf ein Almosen empfangen.

Bei allen diesen von dem Waisen-Hause dependirenden Anstalten ist / nebst dem grossen Nutzen / welchen sie der Kirchen und dem Publico insgemein schaffen / am allermeisten anzumercken die besondere Prouidenz Gottes / welche für die Erhaltung derselben / von ihrem ersten geringen Anfange nun bey die zwölf Jahr / bis auf diese jetzige Stunde dergestalt gesorget hat und noch sorget / daß täglich das benöthigte aus dessen Hand empfangen wird. Denn obgleich obgedachte

24 Göttl. Prouid. über diese Anstalten.

Dachte Corpora der Apothecke / Druckererey und Buchladens nunmehr nicht ohne Nutzen geführet werden/wie ich bereits davon Erwähnung gethan / so sind doch die Einkünffte davon / wie leicht zu erachten / gar nicht proportionirt den grossen Ausgaben/ so zu allen diesen Anstalten erfordert werden: also daß man dabey noch beständig die Erhaltung derselben von der Göttlichen Prouidentz erwarten muß/bey deren Entziehung der Ruin dieser Anstalten in weniger Zeit ohne fehlbarlich erfolgen würde.

Es ist zwar dieses mein Schreiben schon ziemlich weitläufftig worden / doch düncket mich / daß ich Meinen Herrn nicht allein einer besondern Erbauung / sondern auch eines angenehmen Vergnügens berauben würde / wenn ich dasselbe nun schliessen wolte / ohne Ihnen einige Exempel solcher besondern Prouidentz / so sich noch vor kurzer Zeit zugetragen / zu communiciren ; will demnach deren ein paar hiebey fügen / welche ich aus einer / so zu sagen / unzehllichen Menge derselben / die mir vorkommen sind / heraus genommen habe.

Als zu einer Zeit die Ausgaben sich dergestalt gebäuget / daß man menschlicher Weise nicht sehen konnte / wie mit einem und andern / geschweige mit allen / durchzukommen wäre/indem man von allem entblößet war / und nirgends woher etwas zu hoffen hatte ; da wurde bey solchen Umständen dem Herrn Professor Francken / der
über

Göttl. Providenz über diese Anstalten. 25

über alle diese Anstalten die Direction hat/ gleichsam ein lebendiger Commentarius gegeben über die Geschichte von der Hagar / 1. B. Mos. XVI. vornehmlich darüber/ daß sie den Brunnen/ da sie der Engel des HErrn gefunden / einen Brunnen des Lebendigen und Sehenden genennet; welche Worte Ihm zu folgender Betrachtung Anlaß gegeben haben : Der Name / den sie diesem Brunnen gegeben / wäre ein Zeichen einer vorhergegangenen Anfechtung / in welcher sie solche Gedancken in ihrem Herzen möchte gehabt haben : Wo ist nun der Lebendige und Allsehende GÖt / von welchem Abraham so viel geprediget hat ? Warum muß ich nun hier in der Wüsten so elendiglich verderben ? (wie dergleichen Gedancken denen/ welche in dergleichen Noth sich gefunden / aus der Erfahrung am besten bekannt) und / nachdem der Engel des HErrn in dieser Noth zu ihr gekommen und ihr angewiesen / wie sie aus der selben kommen könne / sie bey sich selbst angefangen zu sagen : Es ist ja doch wahrhafftig ein Lebendiger und Allsehender GÖt / dem deine Noth und Elend nicht verborgen gewesen / der zu rechter Zeit die Müden zu erquickten / und die Gerungen zu trösten weiß : und daß sie darum diesen Brunnen genennet den Brunn des Lebendigen / der Sie gesehen hatte ; welcher Brunn auch diesen Namen / den Nachkommen zum Zeugniß des Lebendigen und Allsehenden GÖttes behalten. Sieh. 1 Mos. XXIV. 26. XXV. 11.

Diese Betrachtung war dem Herrn Professor Francken so kräftig in seinem Gemütthe / daß er dadurch ungemein aufgerichtet und getröstet ward / ob schon die äusserliche Hülffe noch nicht da war. Desselben Abends aber / da er sich eben schlaffen legen wolte / wurden ihm vierhundert Thaler überbracht / wodurch er für dasmal allen nothwendigen Ausgaben völlig Gnüge thun konnte.

Ein andermal / als man ebenfalls in grosser Noth war / und zu gleicher Zeit bis auf 16. Personen von denen / welche bey diesen Anstalten Gehülffen sind / Kranck lagen / sande sich der vorerwähnte Director bekümmert und niedergeschlagen in seinem Gemütthe / nicht so wohl wegen des Mangels / als wegen seiner Mit- Arbeiter Unpäßlichkeit / sonderlich wegen der gefährlich aussehenden Kranckheit des einen Medici des Waisens-Hauses. Er erinnerte sich aber dabey mit sonderbarem Trost des 1. Cap. der 2 Epist. an die Corinth. vom Anfang bis zum 10. v. und des 107. Psalms : nahm darauf die Bibel / und las den 107. Psalm von Anfang bis zum Ende / sich noch mehr daraus zu stärken. Kaum hatte Er dieses gethan / so kömmt jemand von seinen Haus-Genossen / und bringet ihm einen so genannten St. Jürgen Thaler / welchen der Oeconomus des Waisens-Hauses in dem Stock gefunden / und Ihm wegen der Rarität zeigen wolte. Da er ihn ansiehet / wird er folgender Zahl gewahr : 1607. und dieser Aufschrift ; **By Gottes Rath und That.**

Hier

Hiedurch befande er sich sonderlich getröstet und erquicket / nebst andern lieben Freunden / denen seine Bekümmerniß bekant war ; und siehe / bald darauf / nemlich am dritten Tage / ließ der allmächtige und grundgütige GOTT einen neuen und grossen Segen dem Wercke zufließen / und erzeugte sich wahrhaftig als denjenigen / bey welchem Rath und That ist.

Denn erstlich empfing er von einem Freunde drey Goldstücke für das Waisenhaus / so zusammen zwanzig und einen halben Thaler werth waren / darauf denn an eben demselben Tage noch mehr andere Geschencke folgten / also daß sich die Summa wol auf zweyhundert Thaler belieff / wodurch dem damalige Mangel abgeholfen war.

Weil aber nicht so wohl der Mangel des Geldes die Sache war / so sein Gemüth niedergeschlagen / als vielmehr die Kranckheit seiner getreuesten und besten Gehülffen / deren er in einem so grossen und weitläufftigen Wercke nicht entrathen konte / so zeigte Gott auch vornehmlich darinnen / daß bey Ihm Rath und That sey. Denn ob schon unterschiedene dem Tode sehr nahe kommen waren / also daß sie auch schon Abschied von ihm genomem hatten / so ist doch keiner von ihnen gestorben / sondern es hat sich von der Zeit an zur Besserung angelassen / und hat sich an denen / die am gefährlichsten krank darnieder lagen / täglich ein merkliche Besserung gezeigt.

Ich versichere den Herrn / das zu dieser Zeit / da ich gegenwärtiges obgehen lassen / über dreyhundert und sechzig Personen sind / die täglich gespeiset werden / (wenn man nebst den Kindern und Studenten auch die Bedienten und das Ge-

finde

finde des Hauses mit darunter begreiff) deren
 ben dreyhunde t ordentlich zu Mittag und Abend
 essen/auch grösssten Theils mit Kleidung u. aller
 übrigen Nothdurft versehen werden / die übrigen
 aber allein die Mittags-Mahlzeit geniessen: und
 daß eine grosse Anzahl der Præceptorum, auch
 die Bedienten und Gesinde / über die Kost auch
 etwas an Gelde zum Salario und Lohne empfan-
 gen: ob gleiches sich gar oft zuträgt / daß man
 nicht weiß/won wann etwas auf den morgenden
 Tag / oder auch wol nur zur nechsten Mahlzeit/
 geschweige denn zu allen übrigen Ausgaben/ her-
 genommen werden soll.

Schließlich können Sie leicht begreifen / daß
 diese Anstalten so wol in allen Stücken insge-
 mein/besonders indein/was die vielen zum infor-
 miren und anderen Bedienungen gebrauchten
 Personen betrifft/unmöglich dergestalt fortgeföh-
 ret werden könnten / weñ nicht die aus sonderbarer
 Providenz Gottes zu Halle angelegte Vniuersi-
 tät in diesem Stücke die hülfliche Hand leistete.

Von dieser ihrer Beschaffenheit und in das Pu-
 blicum in allen Wissenschaften einfließenden
 grossen Vortheilen ausführliche Relation abzu-
 starten will ich so lange ausstellen/ bis ich erfahre/
 wie gegenwärtige Erzählung Ihnen gefallen/ und
 was Veranügen Sie daraus geschöpffet: der ich
 auch im übrigen bereit bin/Ihrem Verlangen ein
 Gnüge zu thun / so Sie fernere Nachricht wün-
 schen; allermassen mir höchst erfreulich ist/
 Ihnen in allewege zu bezeugen / daß ich mit
 sonderbarem Eifer bin &c.

Das andere
Sendschreiben /

Welches an
Den Hochwohlgebornen Herrn /

M E R R

Carl Hildebrand

Freyherrn von Canstein /

Auf Canstein / Schönberg und
Neufkirchen

S R B - M E R R /

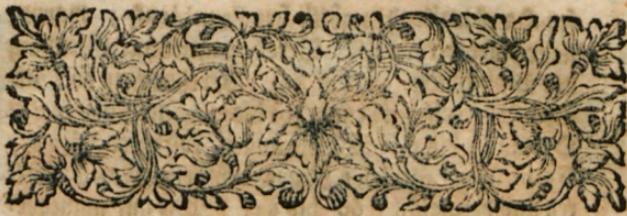
Den 4. Julii M. DCCVII. abgelassen

Von

August Herman Francken /

S. Theol. Prof. zu Halle und Pakt. zu

Glauchau an Halle.



Inhalt.

Die Anrede. Die Abhandlung. I. Das Collegium Orientale Theologicum; dessen Membra §. 1. Von den Griechen. Vorhaben von Erweiterung der Anstalt §. 2. Des Collegii Unterhalt §. 3. Die gehaltene Disputation §. 4. II. Das Seminarium Præceptorum; Seminarium selectum; dessen Membra und Zweck §. 5. 6. III. Die Extraordinairen Frey-Tische §. 7. Veranlassung §. 8. Berehrungen dazu. 9. Vermehrung der Tische. 10. Connexion mit dem Seminario Præceptorum. 11. Tisch-Ordnung. 12. IV. Das Pädagogium Regium; achzig Scholaren. 13. Verbesserung der Lehr- Art; deren besondere Stücke. 14. 15. Was die Scholaren in selecta und Prima in einem halben Jahr in Studiis praktiret haben. 16. 17. V. Das Waisen-Haus; einige Exempel von der Wirkung der Medicamenten. 18. bis 25. Die Schriftsteden / so von diesen Medicamenten handeln. 26. Buchdruckerey. 27. Buchladen; dessen neulichster Verlag. 28. VI. Die Schulen; deren Zuehmen 29. Besondere Anstalt für fremde Schüler 30. Dimittirte im letzten Examine 31. Summa der Præceptoren / Schüler und Schul-Kinder; aus welchen Provinzien und Ländern diese seyen. 32. VII. Zwey Wittwen-Häuser 33. VIII. und IX. Die Ordnung für die Blausischen Haus Armen und fremden Hettler in der in Halle eingeführten Almosen-Ordnung gezogen / deren Zweck / Direction, Revenuen und Participanten / 34. 35. Exempel der über das Waisen-Haus

fen-Haus waltenden göttlichen Prouidentz; warum
sie erzehlet werden 36. Verehrungen ohne Meldung
der Wohlthäter. 37. bis 49. Verehrungen von ar-
men und geringen Leuten 50. bis 55. aus entfernten
Orten 56. bis 59. Verehrungen kostbarer Kleider /
Garnicuren / Perlen / Ringe / goldener Rosen / Ket-
ten und dergleichen 60. bis 64. Wie auf mancher-
ley Weise die Herzen zur Liebthätigkeit erweckt wor-
den. 65. bis 85. Aus dankbarem Gemüthe fließende
Liebthätigkeit. 86. bis 92. Verehrungen von solchen
Personen / die ihr Anliegen dem Gebet des Wap-
fen-Hauses empfohlen. 93. 96. Betrosteter Muth
bey entstehendem Mangel und Prüfungen. 97. 102.
Verehrungen mit hinzugefügten erbaulichen und
erquicklichen Beschriften. 103. 109. Merckliche
Umstände bey einigen Wohlthaten / so die darunter
waltende göttliche Regierung zu erkennen gegeben.
110. 114. Einiger Wohlthäter jährlicher Beytrag. 115.
119. Eine halbe Hufe Landes wird geschenkt. 120.
Eine andere halbe Hufe im Testament vermacht 121.
Es werden ferner geschenkt zweyhundert Reichstha-
ler 122. Item Eintausend und von einer andern
Person ein tausend. 123. In Testamenten vermachte
Wohlthaten. 125. 128. Harte Prüfungen und drauf
erfolgte Hülffe. 129. 133. Verehrungen an Victua-
lien und allerhand nöthigen Sachen. 134. Verhin-
derungen / Beförderungen und Zunehmen des Werks.
135. 140. Zufällige Beschwerlichkeit. 141. 146. Der
Beschluß. 147.

Hoch-



Hochwohlgebohrner Herr!

IS haben Ew. Freyherrl. Gn.
bey Dero neulichen erwünsch-
ten Anwesenheit von mir ver-
langet / mit wenigem anzuzei-
gen / in welchen Stücken einige Verän-
derung oder Besserung bey hiesigen An-
stalten geschehen seit dem Dieselbe solche
zum letzten mal in Augenschein genom-
men / und bald darauf auch davon et-
nen Bericht / in einem Send-Schrei-
ben / einem von Dero Freunden erthei-
let. Ich war zwar gleich bereit / Dero
Ber-

Verlangen zu erfüllen ; da ich aber solches bewerkstelligen wollen / wurde das bisherige vielfältige Ansuchen Christlicher Freunde zugleich in meinem Gemütthe erneurt / von der Fortsetzung des ganzen Wercks / und dabey wahrgenommenen göttlichen Prouidenz und Segen / eine nähere Nachricht aufzusetzen / welches die Sache ein wenig verzögert. Es werden Dieselben daher diesen Aufschub / und daß ich beydes zusammen in diesem an Dieselbe gerichteten Schreiben verfasset / und solches auch nebst Dero ins Teutsche übersetzten Send-Schreiben dem Druck übergeben / gütigst interpretiren.

Die Aenderungen nun / so bey denen Anstalten bishero fürgegangen / will ich nach der Ordnung / welche Dieselbe in Dero Send-Schreiben obseruiret / vornehmlich anzeigen / und was sonst zu einer umständlichen Nachricht von dem bisherigen und gegenwärtigen Zustande des Wercks gehöret / theils mit einfließen lassen / theils / und zwar absonderlich am Ende / etwas ausführlicher beyfügen.

S. I.

§. 1.

Als erste davon Ew. Freyherrl. Gn. gedencken/ ist das Collegium Orientale Theologicum, welches Anno 1702. den 1 Martii angerichtet ist. Hievon wird anfänglich gemeldet / daß die Zahl der Membrorum seyen sey: Da aber für jetzo anzuzeigen ist / daß / nachdem auf Ostern dieses 1707 den Jahres derjenige Termin / bis auf welchen sich die mehresten Membra verbindlich gemacht hatten / zum Ende gelauffen / die Zahl dererelben dadurch mercklich verringert worden / und deren nur so viele bez behalten sind / als die unter Händen habende Edirung der Hebräischen Bibel nothwendig erfordert ; wie denn dieselben sich auch obligiret / so lange dabey zu bleiben / bis diese Bibel völlig heraus kommen sey ; deren denn an der Zahl fünfse sind. Inzwischen dienen doch diese fünfse der studirenden Jugend mit Collegiis, so viel die Arbeit an der Hebräischen Bibel zuläßet.

§. 2.

Diese letzige Einrichtung hat desto füglicher geschehen können / weil die Griechen / mit deren Information etliche Membra auch einige Zeit zugebracht / einer nach dem andern wieder abgegangen ; und sind um des willen weder andere Griechen / deren sonst einige anhero verlanget haben / noch andere Membra wieder angenommen : damit in der engeren Zusammenfassung nur das

Bibel-Verck / mit dessen Druck man bis in die Bücher der Könige kommen ist / desto hurtiger und unverrückter fort gehen möchte / um das mit / so bald es möglich / zu Ende zu kommen. Im übrigen ist man gar nicht gesonnen / diese Anstalt / wie es scheinen möchte / ganz einzuziehen / sondern man ist vielmehr bedacht / dieselbe / dafern Gott Mittel dazu an die Hand geben wird / in Ansehung des herrlichen Nutzens / noch mehr zu erweitern.

§. 3.

Bei dieser Anstalt wird am Ende gedacht / daß die Griechen und diejenigen Studiosi, welche keine Mittel haben / in allem frey gehalten werden : da denn dieses beizufügen seyn möchte / daß nur ein einziger bey dieser Anstalt ganz von seinen eigenen Mitteln gelebet.

§. 4.

Übrigens habe hier noch melden wollen / welche Disputationes von den Membris bis dato gehalten worden / und sind dieselben / wie folget :
M. Tobias Rende *de Peculiaribus Hebræorum loquendi modis*, Präside Io. Henr. Michaelis, P.P.

Jacobus Henning *Theses analogie fidei generaliores*, Präf. Ioach. Iust. Breithaupt. D. & P.P.

M. Io. Augustus Krebs *de Ordine in Ecclesia servando*, Präside D. Breithaupt.

M. Christianus Benedictus Michaelis *de Historialingua Arabica*, Präside Io. Henr. Michaelis, P.P.

M. Abra-

M. Abraham Kall *de Codicibus MSS. Biblico-Hebraicis, maxime Erfurtensibus*, Præside Io. Henr. Michaelis, P.P.

Io. Gustav. Reinbeck *de Perfectione Partium*. Præside D. Breithaupt.

M. Abraham Kall *de Perfectione Partium Disp. secunda eaque apologetica*, Præside D. Breithaupt.

Christoph. Prætorius *de Angelo Interprete*, ex Job. XXXIII. 23. Præside Prof. Michaelis.

Bei folgenden Disputationen haben einige Membra des Collegii præsidiret, nemlich

M. Io. Aug. Krebs *de Stilo Lactantii*.

Idem *de Mathesi Biblica*

M. Christianus Benedictus Michaelis *de Nominibus Christi divinis, ex antiquitate Iudaica*.

§. 5.

Zum andern wird gedacht des Seminarii Præceptorum, welches anno 1695. im Sommer durch eine sonderbare Gelegenheit veranlasset worden / wie davon in den Fußstapfen des noch lebenden Gottes Cap. I. n. 10. Meldung geschehen.

Hieben ist seit dem Dato von Dero vorgedruckten Send-Schreiben keine merckwürdige Veränderung vorgegangen; das Seminarium selectum Præceptorum aber / dessen hie gedacht worden / ist mit dem Anfang dieses 1707 den Jahres wirklich angefangen worden / und zwar zu erst mit zehen Studiosis, welche Zahl auf zwanzig / dreyßig / und mehrere / wann

Gott solche Anstalt segnet/ins künftige vermehret werden kan.

§. 6.

Es ist die Sache in ein besonderes Project verfasst / welches künftigh / wenn alles erst besser in den Schwang / folglich zu mehrer Reiffe kömmt / dem Publico auch wird communiciret werden können. Die Haupt-Sache aber bestehet darinnen/das die Membra dieses Seminarii selecti sich auf eine Zeit von fünf Jahren dergestalt verbindlich machen / daß sie in den ersten zwey Jahren in dem Studio philologico und allem dem / so zur information der übern Classen in Schulen und Gymnasiis erfordert wird / so viel möglich / hinlänglichen Unterricht nehmen ; in den übrigen drey Jahren aber sich im Pädagogio Regio hieselbst oder in der zum Waisenhause gehörigen Lateinischen Schule gebrauchen lassen. Nach Verfließung solcher fünf Jahre haben sie dann ihre Freyheit / länger hie zu bleiben / oder sich an andern Orten / und zum gemeinen Besten gebrauchen zu lassen.

Es werden vornehmlich solche dazu genommen/die in Studiis humanioribus allbereits ein gutes fundament haben / und an denen man auch die übrigen zu diesem Vorhaben erfordereten Qualitäten wahrnimmet oder mit gutem Grunde zu hoffen hat / die auch sonderlich ihre Studia den Schulen destiniret haben.

Auch sind um des willen zu erst und auf einmal nicht gar viele Membra angenommen / die
weit

weil sie anders nicht / als nur successive oder nach und nach / zur Arbeit bey hiesigen Schulen bestellet werden können / daher auch nur successive mehrere anzunehmen / damit der erste Terminus der zwey Jahre nicht bey allzu vielen sich zugleich endige.

Ausser dem Unterrichts / so denen Membris Seminarii selecti in Studiis humanioribus gegeben wird / haben sie auch wöchentlich ein Exerctium pietatis, und zwar also / daß darinnen anders nicht als in Lateinischer Sprache geredet und geberet wird; welches sonst bey andern dergleichen Exerctiis nicht gewöhnlich / hierbey aber auf anderer Einrathen und aus guten Ursachen beliebt worden.

Durch Absterben des Herrn Professoris Cellarii, am 4ten Junii des jetzt lauffenden Jahres, ist einige Veränderung verursacht worden / und in einem und dem andern eine neue Einrichtung nöthig gewesen / so aber der Hauptsache nichts benimmt.

§. 7.

Zum dritten werden die Extraordinairen Frey-Tische angeführet; darinnen ist zwar seit dem Dato von Dero Schreiben nichts sonderliches verändert / ohne daß eben jetzt diejenige Wohlthat / welche bey Dero vorigen Gegenwart / wie Dieselbe selbst melden / vier und zwanzig Schülern zu gut geordnet / auf zwölf Personen vermehret wird / also daß hinfort sechs und dreyßig arme Schüler sich deren

zu erfreuen haben : ich kan aber hiebey nicht umhin/die Veranlassung dieser gesammten Extraordinairen Frey · Fische anzuzeigen.

§. 8.

Man kam in Erfahrung / daß arme Studiosi wegen grosser Dürfftigkeit manchen Tag nichts zu essen gehabt / so / daß auch wol manche an ihrer Gesundheit dadurch Schaden gelidten ; wie man sonderlich an einem mit Bestürzung wahrgenommen / daß er aus grossem Mangel etliche Tage gehungert / und doch zu blöde gewesen / icmanden um eine Gabe anzusprechen : denn die Armen machet das Armuth blöde. Spruch. Salom. X. 15.

Solchen höchstdürfftigen Leuten nun zum Besten fassete man in dem Namen des HErrn den Schluß / Anno 1702. am ersten Sonntage nach Trinitatis, da vom armen Lazaro geprediget wird / alle Mittage zwölf Studiosos speisen zu lassen ; und weil solcher Dürfftigen sich gleich mehr als zwölf funden / wurde so fort nach acht Tagen / nemlich am 2. Sonntage nach Trinitatis, da von dem grossen Abendmahl gehandelt wird / damit fortgefahen / und noch zwölfen mehr des Mittags der Fisch gedecket.

Da aber auch dieses noch nicht hinreichete / wurde vierzehn Tage hernach / nemlich am vierten Sonntage nach Trinitatis, da das Evangelium Lucã VI. Seyd barmherzig / wie auch euer Vater barmherzig ist / erflä

kläret wird / noch ein Tisch von zwölf Personen hinzugehan : und als noch immer der Dürstigen / die sich nach solcher Wohlthat schneuten / zu viel waren / wurde drey Wochen nachher / nemlich am 7. Sonntage nach Trinitatis, da von Christo geprediget wird / daß ihn des Volcks gejammert / daß sie nichts zu essen hatten / die Zahl bis auf zwey und funfzig gesetzt.

§. 9.

Dabey denn nicht zu vergessen / daß / nachdem diese offene Tische angeleget worden / sich auch dadurch besonders einige Herzen bewogen gefunden / dazu einem Beitrag zu thun / obwohl niemand um solchen Beitrag angesprochen worden / noch vorher einige Rechnung darauf gemacht werden können ; denn wir wußten keinen Heller zu dieser Tische Fortsetzung / als wir sie anfiengen.

§. 10.

Es blieb aber bey der Zahl der zwey und funfzig bis auf den 24. Sonntag nach Trinitatis desselbigen Jahres / da noch ein Tisch hinzugehan / und also die Zahl bis auf vier und sechzig gesetzt ward.

Und dabey bliebs bis Anno 1706. im Majo, da noch ein Tisch dazu genommen / und also ihrer sechs und siebenzig wurden. In demselben Jahre aber im November wurde die Zahl bis auf vier und achtzig gesetzt / da denn nun weiter kein Raum mehr in dem dazu destinirten Saale vorhanden. Daß aber die armen Schüs-

E 5

ler

ter dieser Wohlthat mit genieffen / haben Ew. Gn. in Dero Sendzschreiben selbst schon erwähnet.

Auch ist noch anzuzeigen / daß / wenn ja einige über die gesetzte Zahl kommen / dieselbigen nicht gar vergeblich gehen / sondern ihre Namen aufgeschrieben werden / und sie dann folgenden Tages vor andern dazu gelangen.

§. 11.

Zufällig gibt diese Anstalt denen übrigen den Nutzen / daß man die Leute einiger massen kennen lernet / und werden dann solche / an welchen man ein christliches Gemüth und guten Fleiß in Studiis wahrnimmet / bey vacante werdenden Stellen an die Ordinairen Tische genommen / an welchen die achzig Membra des Seminarü Præceptorum nicht allein zu Mittage / sondern auch am Abend ihr ordentliches und gewisses Diactament haben / so viel Jahre / als ihnen selber studirens halber aufder Vniversität zu verbleiben / und dabey in den Schulen des Wänsen-Hauses täglich zwey Stunden zu informiren beliebt / sie auch sich dabey christlich und wohl verhalten.

§. 12.

Die Tisch-Ordnung / welche bey den Ordinairen Tischen im Gebrauch ist / wird bey diesen Extraordinairen Frey-Tischen auch observiret / so weit sich dieselbe dabey practisiren lassen / und bestehet vornehmlich darinnen / daß / nachdem die gewöhnliche Tisch-Geberthe gesprochen

chen sind / ein Capitel aus der Bibel gelesen wird / aus welchem sie dann einer nach dem andern ein Verslein unter wählender Mahlzeit wiederholen / mit einer beygefügtten kurzen Application, und also nebst dem Leiblichen auch für ihre Seele eine Speise zugleich genießen : auf welche Weise dann ohne Geräusch / unerachtet der vielen beyammen speisenden Personen / die Mahlzeit vollenbracht wird. Nach deren Endigung wird das Dancket dem Herrn sammt den übrigen gewöhnlichen Tisch-Gebethen langsam und mit Andacht gesprochen / und darauf mit einem kurzen Liede oder etlichen Versen geschlossen ; bey der Abendmahlzeit auch nach diesem Gesange noch ein Abend-Gebeth hinzugerhan / in welchem auch für die Obrigkeit / für der Kirchen Wohlfahrt / und insonderheit für die Wohlthäter GOTT angeruffen wird / und abermals mit einem kurzen Liede oder Verse geendiget.

S. 13.

Zum vierten wird des Pädagogii Regii gedacht / welches Anno 1695. angerichtet ist. In demselben hat seit dem Dato von Dero Send-Schreiben die Zahl der Scholaren merklich zugenommen / also daß / ungeachtet etliche abgegangen / deren aniesz achzig sind ; weßwegen auch noch einige Studiosi zu ihrer Aufsicht haben müssen bestellt werden.

S. 14.

Von dem Methodo Pädagogii, so im Druck
vor

vor einigen Jahren heraus kommen / ist dieses anzuzeigen / das von der Zeit an / da solcher ediret worden / sehr vieles darinnen geändert und gebessert ist ; wie denn auch nunmehr solcher Methodus weit ausführlicher vom jetzigen Inspectore des Pädagogii, Herrn Hieronymo Freyer / in Lateinischer Sprache abgefasset ist / und zu bequemer Zeit ediret werden soll.

Nur eines und das andere von der Einrichtung desselben / wie sie zum Theil von Anfang her gewesen / und sich gegenwärtig befindet / anzuführen / so sind die Classes discipulorum also eingerichtet / daß ein Scholar nicht nur in einer / sondern nach dem Unterscheid seiner profectuum in diesem und jenem Studio in unterschiedenen Classen / Z. E. in Ansehung der Lateinischen Sprache in der ersten / nach der Griechischen oder in der andern sitzen / und also in einer jeden Sache commilitones von gleichen progressen haben kan.

Nächst dem muß zwar ein ieder Scholar die Lateinische Sprache beständig / aber von den übrigen Sprachen und Disciplinen nur eine nach der andern / treiben / und also eine Sache zuvor wohl fassen / ehe er zur andern gelassen wird.

Ferner sind wöchentlich zween Repetitions-Tage geordnet / an welchen mit einem Ieden nicht nur dasjenige / was er für icko tractiret / sondern auch das / was er jemals von Sprachen

haben

chen und Disciplinen im Pädagogio Regio erlernet hat / wiederholet / in einer gewissen Zeit zu Ende gebracht / und nachher aufs neue zu repetiren angefangen wird.

§. 15.

Was das Studiren der Scholaren betrifft / so sind denenjenigen Studiis, welche das Gedächtniß und den Verstand etwas mehr angreifen / die angenehmeren und leichteren Studia, auch Recreations - Übungen und Frey Stunden dergestalt untermenget und beygefüget / daß die Ingenia nicht zu lange aneinander weg mit jenen occupiret werden. Denn zu den schweren brauchen sie die Früh Stunden von 6. bis 8. item von 9 bis 11. (nachdem sie von 8 bis 9. eine Frey - Stunde dazwischen gehabt) und die Nachmittags - Stunden von 3 bis 6. in welchen sie doch nicht beständig an einem Orte sitzen bleiben / sintemal die Classen inzwischen abwechseln.

Zu angenehmeren und leichteren Studiis aber brauchen sie die Nachmittags - Stunde von 2 bis 3; und zu den angeordneten Motions- und Recreations - Übungen wird die nechste Stunde vor der Mittags - Mahlzeit von 11 bis 12. angewandt. Nach der Mahlzeit haben sie eine Frey - Stunde von 1. bis 2. und vor der Abend - Mahlzeit von 6 bis 7. abermal eine.

Was die Unkosten und übrige Umstände betrifft / so dabey noch vor kommen / solche sind aus der von dem Pädagogio Regio handelnden Tabelle zu ersehen.

§. 16.

§. 16.

Was ferner durch solche Methode und Anführung præfirt werde / davon dicnet zu einiger Nachricht / wie in dem letztern Examine solenni, so im Monat April a. c. gehalten ist / die Unterweisung in den obern Classen, nemlich Selecta und Prima, befunden worden.

In Selecta ist seit her dem vorigen Examine solenni, und also in dem nechst-verflossenen halben Jahre / Manu ductio ad lectionem Scripturæ Sacræ, so ich ehemals ediret habe / absolviert / nebst beygefügter Application, in welcher die Epistel Pauli an Titum und die erste an die Thessalonicher kürzlich nach gedachter Manu-duction erkläret sind.

Ferner sind die gesammten Præcepta Rhetorica proponiret / und mit vielen Exempeln erläutert worden. Daneben haben die sechs Discipuli, woraus Selecta für dieses mal bestehet / sich im Peroriren wöchentlich geübet / und binnen sechs Monaten hundert und neun und vierzig Orationes, theils in Teutscher / theils in Lateinischer Sprache / theils in gebundener / theils in ungebundener Rede / alle aber memoriter, gehalten ; und / nächst der Historia philosophica, Metaphysicam, Logicam und Ethicam gehöret : über dieses auch in den Nachmittags-Stunden den Eutropium, Sextam Rufum, Nepotem, Justinum, Julium Cæsarem, Curtium, Sallustium und Vellejum Paterculum vom Anfang bis zu Ende durchgelesen / und

und dabey allezeit Geographiæ antiquæ tabulas gebrauchet.

Die Übung im Disputiren ist alle Mittwochen also vorgenommen/ daß entweder Selecta und Prima Classis, eine jede besonders in ihrem Auditorio, solches gethan / oder / daß sie sich bisweilen conjungiret / und / da die eine den Respondentem gegeben / aus der andern zween Opponenten genommen worden.

§. 17.

In Classe Prima Theologica ist aus Herrn Freylinghausens Compendio Theologico der ganze erste Theil / so sieben Articuli enthält / nebst den fünf ersten Articulen des andern Theils / vorgetragen und erkläret worden.

Im Hebräischen haben die Primani die Fundamenta linguæ aus der Grammatica wiederholet / das dritte / vierte und fünfte Buch Moses / nebst den Büchern Josua / der Richter und Ruth durchgelesen / wöchentlich zweymal Hebräische Sprüche aus Girberti Syntagmate auswendig gelernet / und ein Hebräisch Exercitium gemacht.

Im Griechischen ist in Classe Prima, diesen Winter durch / eine bloße Repetition nur Mittwochs und Sonnabends angestellt worden. Bey solcher Repetition haben die Discipuli die Griechischen Episteln an die Corinthier / Galater / Epheser / Philipper / Colosser / Thessalonicher und Timotheum durchgelesen. Aus dem Macario aber haben sie die 17. 18. 19.

20. und 21. Homilie absolviret / und aus des Nonni Paraphrasi Johannis das fünffte Capitel bis auf den 36. v. durchtractiret.

In Classe prima Latina ist das 2. und 3. Buch Ciceronis de Officiis durchtractiret / in gleichen Lælius de Amicitia bis aufs 7. Capitel gebracht worden. Aus Prudentii Buche Peristephanon sind die ersten neun hymni interpretiret. In Grosseri Logica ist Pars III. Sect. II. vorgerragen. In der Rhetorica ist pars generalis zu Ende gebracht / und mit nöthigen Exempeln erläutert / und hienebst dreyßig Orationes ausgearbeitet und gehalten.

In Classe Prima Geographica ist die neue Geographie zu Ende gebracht / und nach der Zeit aus der alten Geographie das Jüdische Land betrachtet worden.

Endlich in Classe Prima Historica hat man Historiam veterem & recentiore abfolvi- ret ; und in Classe Prima Mathematica Artem Gnomonicam aus Sturmii Mathesi Juvenili durchtractiret.

§. 18.

Zum fünfften gedencken Ew. Gnaden des Wärsen- Hauses / welches anno 1695. seinen Anfang gehabt / so viel die Aufnehmung der ersten Wärsen- Kinder betrifft. Bey diesem ist von dato Dero Send- Schreibens nichts veränderliches voraefallen / das zu melden wäre.

Weil aber bey Gelegenheit der Apotheke / derer guten Medicamenten Erwähnung geschehen /

hen/ welche Gott denen Medicis des Wäysen-Hauses verliehen; so wird es zum Preise Gottes gereichen / hieselbst einiger Exempel kürzlich zu gedencken / bey welchen die Kraft obgemeldeter Arzneyen / durch göttlichen Segen offenbarlich zu spüren gewesen.

Also wurde aus Spanien von einem sonst unbekanten Teutschen Kauffmann/ welcher sich eine Quantität von der Essentia dulci hinein verschrieben / berichtet / daß / da er vorm Jahre selbige erhalten / er einer Frau auf dem Lande / so über funfzig Jahr alt gewesen / ein Gläschen von der Essentia dulci ad oculos gegeben habe: dieselbe habe mit ihrem Gesicht keine Leute mehr erkennen können / und besorget / gänglich blind zu werden / zumal weil ihrer Mutter und Groß-Mutter dergleichen wiederfahren; nachdem sie aber solche Essenz nebst einer Dosi von den Polychrest-Pillen (welche auch eine Sattung von obgemeldten Arzneyen sind) verbraucher / so sey ihr das Gesicht ohne einige Hinderniß wieder klar worden.

§. 19.

Ein Knäblein von vier Jahren / in Sachsen / so etliche Wochen krank gelegen / und in dessen Krankheit sich niemand finden können / ohnerachtet ein Doctör Medicinæ persönlich bey demselben gewesen / ist nach Gebrauch dieser Essenz / und zwar so fort / nachdem er nur ein einig mal davon eingenommen hatte / ge-

D

nesen:

50 Gesegnete Wirkungen der Arzneyen.

nesen : hat alsbald Essen gefodert / und ist
Darauf besser mit ihm worden.

§. 20.

Werkwürdig ist auch diejenige Wirkung/
welche ein gewisser Medicus von der Essentia
dulci angemercket / nemlich daß / als iemand
empfindliche Ohren-Schmerzen bekommen/
und er (Der Medicus) demselbigen einige Trop-
fen von der Essentia dulci äußerlich ins Ohr zu
tröpfeln befohlen ; so habe sich der Schmerz
so fort in das andere Ohr gezogen. Darauf
habe er gleichfalls in das andere Ohr etliche
Tropfen fallen lassen ; so sey der Schmerz von
da in die Glieder gedrungen. Nachdem er sol-
ches wahrgenommen / habe er dem Patienten
innerlich von der Medicin eingegeben / worauf
derselbe unter Göttlichem Segen von allen
Schmerzen bestreyet worden.

§. 21.

Ein Mägdlein von vier Jahren hatte schon
ein Zellchen über ein Auge / welches durch auß-
erlichen und innerlichen Gebrauch dieser Essentia
curiret worden / und als es nach einem Jahre
darauf abermal etwas Beschwerung daran be-
kommen / ist ihr mit etlichen Tropfen wieder ge-
holffen worden.

§. 22.

Eine Frauens-Person / so mit der lue vene-
rea behaftet / und welcher der Vorder-Theil der
Nase bereits weggefressen / die auch mit andern
Theils-Schaden dabey zugleich behaftet gewes-
sen /

sen / hat diese Essentiam dulcem, wie auch das Magisterium diaphoreticum sonderbar kräftig an sich befunden / nachdem sie vorher alle gewöhnliche Mittel vergeblich dagegen appliciret.

§. 23.

Eine Frau / so vom Donner dergestalt erschreckt worden / daß sie die schwere Noth / oder Epilepsie gar hefftig davon bekommen / ist mit dieser Essenz / nachdem sie etliche mal davon eingenommen hatte / curiret worden.

§. 24.

Eine andere Weibes = Person / so bey hefftiger Kälte in diese Kranckheit verfallē / ist gleichfalls / unter Göttlichem Segen / durch den Gebrauch der Essentia dulcis davon befreyet worden.

§. 25.

Einer Manns = Person / so erstlich am Podagra laboriret / davon aber endlich contract worden / auch an dem einen Auge einen schweren Zufall bekommen / daß er bey grossen Schmerzen fast das Gesicht verloren / wurden von einem seiner guten Freunde neun Tropfen von der Essentia dulci, selbige zum Augen zu gebrauchen / gesendet / davon er einen Tropfen / und zwar so / wie sie zum innerlichen Gebrauch zugerichtet gewesen / ins Auge fallen lassen / so ihm anfänglich gut zu thun geschienen / nach Verlauff aber einer Stunde hat sich der Schmerz viel stärker wieder eingefunden : Daher er nach einigen Tagen genöthiget worden / noch einen Tropfen / welchen er mit Rosen = Wasser gedämpfft /

Dz

ins

72 Gesegnete Wirkungen der Arzneyen.

ins Auge zu appliciren / worauf er so fort merckliche Linderung der Schmerzen / auch Schloff verspüret / dergestalt / daß ehe er die übrigen sieben Tropfen vollends verbrauchet / aller Augen-Schmerz völlig gehoben worden. Als er darauf auch innerlich von der Essenz täglich zweymal eingenommen / hat er gleich nach der ersten Dosi, als in einem Augenblick / eine gewaltige Bewegung im Leibe / und Hitze ums Herz empfunden / die bald durch alle Glieder gedrungen / und in kühler Stube einen Schweiß erwecket / welcher eine geraume Zeit angehalten; worauf er ferner ein starckes Niesen und ein Knacken in den Gliedern empfunden / wovon der Knoten / so an der rechten Hand gefessen / loß geworden / daß er sich schieben lassen / und die Hand darauf ihre völlige Bewegung wieder bekommen. Es hat sich auch in den übrigen Gliedern die Besserung mercklich gezeigt / also daß er bey fernerm Gebrauch dieser Arzney zu völliger Gesundheit und zum Gebrauch seiner Glieder gelanget.

§. 26.

Diemeil des grossen Segens unerachtet / welchen Gott auf diese Arzneyen gelet / dennoch manche unglimpfliche Judicia über dieselbe mir zu Ohren kommen / so habe ich so viel mehr mich dadurch bewogen gefunden / diese wenige Exempel der dadurch geschehenen gesegneten Curen / aus einer sehr grossen Anzahl dergleichen / zum Zeugniß der Wahrheit allhier anzuführen.

Gefegnete Wirkungen der Arzneyen. 53

föhren. Mehrere und umständlichere Nach-
richt aber von der Beschaffenheit / Krafft und
Wirkung obberührter Arzneyen können fol-
gende Schrifften ertheilen :

Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebeichen und getreuen
Gottes durch den Bericht vom Wäy-
sen-Hause zu Glaucha an Halle entde-
cket. 4to.

Fortsetzung der Fußstapfen 4to.

Christian Friedrich Richters / Medicin.
Doct. und Practici bey dem Wäyßen-Hause /
Unterricht vom Leibe und natürlichen
Leben des Menschen. 8vo.

**Petri Michael Wölners Medic. Doct. und
Practici zu Amsterdam / disputatio inaugu-
ralis de Epilepsia, zu Leyden gehalten.**

**Carl Otto Möllers / Med. Doct. und Practici
zu Neusohl in Ungarn / Observaciones
sonderbarer durch die *Essentiam dulcem*
daselbst geschehener Curen. Halle
1706. 8vo.**

Noch mehrere Information wird davon er-
theilet werden in der neuen und vermehrten Edi-
tion des Unterrichts vom Leibe und na-
türlichen Leben des Menschen ; ingleichen
in dem Ausführlichern Bericht von der
Essentia dulci ; und in der Continuation der
merckwürdigen Exempel sonderbarer
durch die *Essentiam dulcem* geschehener Cu-

ren. Welche Schriften mit nechstem zum Druck befördert werden sollen.

§. 27.

Beÿ Gelegenheit der Buchdruckereÿ des Waisen-Hauses ist gedacht worden / daß des Roberti Boyle dissertation de Stilo Scripturæ S. in Französisch und Teutsch übersetzt gedruckt werden solle; davon aber ist für ich zu berichten / daß an der Vollziehung dieses Vorhabens sich bishero allerhand Verhinderung gefunden / in dessen es doch noch bey solcher Intention bleibe / und zwar also / daß noch drey andere dissertationes desselben Autoris Teutsch übersetzt und gedruckt werden mögen / nemlich de Excellentia Theologiæ cum naturali Philosophia comparata, de summa Veneratione Deo ab humano intellectu debita, de Amore Seraphico seu de quibusdam ad Dei amorem stimulis.

§. 28.

Sonst sind in Verlegung des Waisen-Hauses Buchladens folgende Schriften auf dieser nechst zurückgelegten Oster-Messe ediret worden:

Joh. Sam. Strykii tractatus de Juramentis. 4.

Hornii Jus Publicum. 8.

Freylinghausens Epistel-Postill. 4.

Spencers Bedencken I. Theil. 4. zum andernmal gedruckt.

Langii Clavis Scripturæ S. 8. Durch dessen Beyhülfe die Hebräische Bibel priuato studio, ohne Præceptore und Lexico, in kurzer Zeit

tan

Kan durchgelesen werden: Dem einige subsidia
 memorix angehänget/ da aus denen bekänten
 Nominibus propriis die Anfänger eine grosse
 Anzahl Vocabula mit wenig Mühe lernen kön-
 nen/ samt einem Nucleo Gramat. Hebrææ.
 Ejusdem Oratoria Sacra 8. Darinnen die im
 Predigen eingeschlichene Fehler deutlich re-
 censiret / und dagegen eine zur Erbauung ge-
 richtete gute Lehr- Art angewiesen wird.
 Ejusdem Grammatica Latina. Editio II. auct.
 Handleitung zu wohlansständigen Sitten/
 zum andern mal gedruckt / und mit einem
 Register versehen.

Meine Verantwortung gegen Herrn D.
 Wäyern. Item mein vormals edirter Tra-
 ctat *Nicodemus* genannt oder von der Men-
 schen = Furcht. 12.

Unter der Presse aber ist für ieho ein Medici-
 nisches Werck von Herrn D. Stahl / item:
 Lutheri Teutsche Uebersetzung der Bibel
 nach den besten Editionen accurat revidirt/ und
 mit dessen Hand-Glossen und Vorreden / auch
 sehr vielen Locis parallelis versehen. Sie
 wird gedruckt in groß Octav auf sein Papier
 und mit einem schönen Typo.

§. 29.

Zum sechsten wird der Schulen gedacht /
 mit welchen anno 1695. um Ostern der Anfang
 gemacht worden. In diesen ist alles noch
 in demselben Stande / wie Ew. Gn. solchen be-
 schrieben haben / und nichts veränderliches vor-
 gan-

gangen / ohne nur / daß die Zahl der Kinder et-
was zugenommen / als welche icho / wenn man
die Wäysen Kinder darzu rechnet / sich beläufft
auf ein tausend und zwölffe.

§. 30.

Dieser Umstand möchte noch bey den Latei-
nischen Schulen des Wäysen-Hauses beson-
ders anzumercken seyn / daß eine ziemlich grosse
Anzahl Kinder von andern Orten her von den
Syrigen anhero gethan sind / derselben sich zu be-
dienen. Diese Kinder leben dann hier auf der
Syrigen Unkosten / sind in einem besonderen dazu
gemieteten räumlichen Hause einlogiret/haben
auf ihren Stuben zu ihrer Aufsicht einen In-
formatorem bey sich / und in eben demselben
Hause auch ihren Tisch; Wirth/da sie wöchent-
lich einen halben Thaler Kostgeld geben / gehen
aber auß Wäysen-Haus in die Schule / und
wird / nach befindender und bezeugter Dürstig-
keit / ihnen das Informations-Geld / so sonst
jährlich sechs Thlr. macht / ganz oder ein bis
zwey Drittheil erlassen/daß sie nur vier oder auch
zwey Thlr. zahlen; und können dergleichen Kin-
der in allem jährlich mit vierzig und etlichen
Thalern / iedoch ohne die Kleidung und Bücher/
auskommen : Die aber sehr arm sind /
die haben Freyheit / des Wittags mit denen ar-
men Studiosis an den Extraordinair-Tisch zu
gehen; daran denn icho auf die vierzig sind /
unter welchen sechs und dreyßig auch des Ab-
ends gespeiset werden.

Ubrigens kömmt die vorgedachte Einrich-
tung

tung / daß Kinder für etliche und vierzig Thaler hier gehalten werden können / denen Eltern sonderlich zu statten / welchen die Unkosten des Pädagogii zu schwer fallen / als woselbst es die ganze Verfassung nicht anders zulasset / als daß es aufs geringste auf siebenzig bis achtzig Thaler ohne die Kleidung und Bücher / zu stehen kömt.

§. 31.

Auch mag hier noch gedacht werden / daß bey dem letzten Examine der Schulen des Wäysen = Hauses acht Schüler aus denselben dimittiret / und bey hiesiger Universität inscribiret sind / nachdem ein ieder derselben mit einer Oration valediciret.

Aus dem Pädagogio Regio aber sind von Johannis 1706. bis Johannis 1707. zehen auf die Universität allhie gezogen ; und werden nachstkommenden Michaelis die sechs sich iezo in Selecta Classe befindende und etliche aus Prima Classe, dahin gleichfalls dimittiret werden.

§. 32.

Die Summa aller Scholaren und Kinder so beydes im Pädagogio Regio und in den Schulen des Wäysen = Hauses für iezo sich befinden / ist ein tausend und zwey und neunzig. Zu deren Unterrichtung und Aufsicht gebraucht werden drey Inspectores und fünf und achtzig Praeceptores.

Unter den tausend und zwey und neunzig Scholaren und Kindern sind sieben hundert fünf und funfzig aus der Stadt Halle und deren Vor = Städten / die übrigen drey hundert

dert sieben und dreyßig sind fremde / und zwar aus folgenden Provinzken und Ländern :

Aus dem Herzogthum Magdeburg	46
Aus den übrigen Landen Sr. Königl. Maj. in Preussen	34
Aus den Sächsischen Provinzken	98
Aus dem Voigtlande	7
Aus Thüringen	38
Aus dem Anhaltischen	9
Aus dem Fränkischen Creyse	10
Aus dem Schwäbischen Creyse	2
Aus dem Ober-Rheinischen Creyse	15
Aus dem Westphälischen Creyse	9
Aus Holstein und den Nordischen Gegenden	7
Aus den Provinzken des Nieder-Sächsischen Creyses / (denen nemlich / welche im vorhergehenden noch nicht gedacht)	39
Aus Schlesien und Laußnitz	17
Aus den Niederlanden	1
Aus Engeland	5
Aus Polen	1
Aus Moscau	2
Aus Türckey	2
Aus Ungarn	1
Aus Italien	1
Aus der Schweiz	3

Zween Kalmucke Tartarn sind auch vor etlichen Jahren anhero gesandt aus Moscau / allwo der erste schon getaufft und in der Evangelischen Lehre erzogen war ; welcher darauf hier zum Studiren angeführet worden / und nach dem

dem er etliche Jahre recht fleißig und gottselig sich erwiesen / auf Erfodern wieder nach Moscau gezogen ist. Den andern hatte ein Prediger der Evangelischen Gemeine in der Residenz-Stadt Moscau / auf einer Reise in Astracan um zehen Rubeln oder zwanzig Thaler von einem Kauffmann gekaufft (dem diesen Knaben seine eigene Mutter um einen Sack Meel überlassen hatte) und schickte ihn mir hieher als einen jungen Heyden : da er denn in der Evangelischen Lehre angeführet / und nach abgelegten seinem Bekantniß getaufft / auch allhie im Herrn gestorben.

§. 33.

Bei den zwey Wittwen-Häusern / deren Erw. Gn. zum siebenden Erwähnung gethan ist seit dem nichts vorgefallen / das zu melden wäre ; und will ich nur die Zeit hinzu setzen / da selbige den Anfang genommen : da denn das eine anno 1698. das andere anno 1704. ange richtet worden.

§. 34.

Zum VIII. und IX. wird der Ordnung für die Glaubhischen Haus-Armen und für fremde Bettler gedacht / welche anno 1697. eingerichtet / und vom Consistorio confirmirt worden. Hievon ist für icho anzuzeigen / daß darinnen eine gar merkliche Veränderung vorgegangen.

Denn es ist auf Allergnädigsten Königl. Befehl und Confirmation eine Almosen-Ordnung in der Stadt Halle im Monat Martio publi-

publiciret und eingeführet worden/ sowol das Gassen = Betteln gänglich abzuschaffen/ als auch die rechten Armen und Nothdürftigen gehörig zu unterhalten / nicht weniger auch die / welche noch arbeiten können / vom Müßiggange abzuhalten / die fremden Bettler mit einer dargegebenen Gabe wieder fortzuschicken / und endlich die Collectores , welche von fremden Orten herkommen / und für Kirchen und dergleichen einsammeln / nach richtig befundenen bey sich habenden Documentis mit einer Beysteuer gebührlich abzufertigen. Und zu dieser neuangerichteten Almosen = Ordnung ist die Amts = Stadt Glaucha / so viel diese beyden No VIII. und IX. specificirte Puncte betrifft / (welche auch schon zuvor eigentlich keine Connexion mit dem Waisen = Hause gehabt) mit gezogen worden; und ist die Einrichtung / (hiervon beyläuffig auch einigen kurtzen Bericht zu geben) nachfolgende.

S. 35.

Es ist zuvörderst hiezu ein Collegium formiret / dabey einer von der Königlichen Regierung das Directorium führet. Die Assessores aber sind / einer aus der Königl. Cammer/ einer aus dem Consistorio, von der Uniuersität/ vom Stadt = Magistrat, aus den Thal = Gerichten / ein Prediger aus der Dom = Kirche/ aus der Kirche zu U. L. Frauen / zu St. Ulrich / zu St. Moriz / zu Glaucha / und auf dem Neumarkt.

Zu der aufgerichteten allgemeinen Almosen =

Cassa

Cassa müssen alle Einwohner / ohne Unterscheid der Religion und Nation, das ihrige contribuiren; wie denn die Collecte darzu alle Monate von Hause zu Hause / von Eigenthums, Herren und Mieth, Leuten / durch gewisse Personen eingesamlet wird / zu welcher ein jeder beym Anfange sich zu erklären et suchet worden / und alljährlich ersuchet werden wird / wie viel er das Jahr durch monatlich zu geben gedencke / welches denn auch in ein gewisses Buch eingeschrieben wird.

Auch sind zu dieser allgemeinen Almosen-Cassa einige Spenden gezogen: ingleichen wenn ein neuer Königl. Bedienter bey der Regierung / Cammer und Consistorio, desgleichen bey der Universität / Stadt-Magistrat und Thal-Gerichten &c. bestellet wird / giebt derselbe beym Eintritt etwas nach Belieben zu dieser Cassa: item was zu Rathhause und bey andern Gerichten per sententiam ad pios usus erkannt oder für Dispensation in gemeinen Polizey-Sachen z. E. bey Hochzeiten / Kind-Tausen / Begräbnissen erlegt wird / so es nicht über zwanzig Thaler ist: item wenn beym Consistorio die öffentlichen Aufgebote statt dreyimal zu ein- oder zweymal gemindert / oder privat-copulationes concediret werden / wird dafür etwas zur Armen-Cassa gezahlet. Ein Candidatus Ministerii giebt auch etwas ad Cassam; gleichfals wird eine Collecte bey den Studiosis an den Tischen gesamlet. Von der Königl. Cam-

Cammer / von der Cämmerey und Thal-Ge-
richten / wie auch aus den *Arariis* der Kirchen
samt und sonders / wird ein Ansehnliches con-
tribuiret. Was in den Büchsen auf Hochzei-
ten / Doctoraten und dergleichen Conviviis ge-
sammelt wird; item was die Tauf-Pathen in
die beym Tauf-Actu gesetzte Becken einlegen/
und was proclamandi aus freyem Willen ge-
ben / fließet auch in diese Cassam ein / wie nicht
weniger die Straffen / so zu erlegen sind auf den
Fally / daß Braut und Bräutigam nicht zu ge-
setzter Zeit zur Trauung / oder die Pathen zur
Taufse in die Kirche kommen; item die Straf-
fen / so auf das Stuchen und Schiessen gesetzt
sind; ingleichen darauf / wenn Zech- Gäste an
Sonn- und Fest-Tagen gesetzet werden / oder
an Werckel-Tagen bis über neun Uhr sitzen
bleiben; also auch / wenn Musicanten an Sonn-
und Fest-Tagen aufwarten / oder an Werckel-
Tagen bis über neun Uhr solches thun. So
wird auch zu dieser Cassa gezogen / was in öf-
fentlichen Gast- und Births-Häusern oder an-
dern solchen Orten in die affigirten Büchsen ge-
leget wird / und dergleichen mehr.

Das zu diesem Wercke verordnete Colle-
gium, davon kurz zuvor gedacht / kömmt alle
Montage des Nachmittags zusammen / zu de-
liberiren und zu ordnen / was die Nothdurfft
desselben erfodert. Dieses Collegium hat
zwo Personen bestellet / welche täglich von neun
bis elf Uhr vormittags / und von zwey bis fünf
Uhr

Uhr nachmittags auf dem Almosen-Amte sind/ das einkommende Geld von den Einnehmern in Empfang nehmen / und bis zu nechster Zusammentkunft des Collegii in Verwahrung behalten / Rechnung über Einnahme und Ausgabe führen / den einheimischen Armen das verordnete Wochen-Geld / auch den Fremden etwas / nach gemachter Anordnung / reichen / wenn ihnen etwas bedenkliches vorkömmt / solches vor den Herrn Directorem oder vor das gesammte Collegium bringen / und sich daselbst Raths erholen / auch ihre etwa habende Monita Puncts-Weyse in Schriften übergeben / und alle Monate ihre Rechnung vor dem Collegio ablegen. Diese haben auch die Inspection über sechs Armen-Boigte / daß dieselben ihr Amt recht verrichten / welches darinn besteht / daß sie ein jeder in seinem assignirten Theile / die Gassen fleißig begehen / und zusehen / daß kein Bettler zu einiger Zeit bettele / ingleichen daß sie die Herbergen öfters visitiren / die faulen und starcken Bettler anzeigen / daß sie zum Zucht-Hause gebracht werden / sich fleißig nach dem Zustande armer / kranker / preßhafter Leute erkundigen / und den Administratoribus anzeigen / auch in andern dergleichen Verrichtungen mehr.

Den fremden Bettlern wird von den Thorwärtern angedeutet / daß sie sich vormittags um neun Uhr / und nachmittags um zwey Uhr in das genannte Bet-Haus auf dem Peters-Berge

bey-

verfügen sollen / da ein gewisser Studiosus zu ihrer Unterweisung im Christenthum / und mit ihnen zu beten bestellet ist ; worauf sie durch einen Armen - Voigt zu den Administratoribus in die Stadt und wieder heraus geführet werden sollen.

Die Austheilung an einheimische Armen geschieht Donnerstags und Freytags nachmittags um drey Uhr / darzu denn die Percipienten sich müssen angegeben haben und eingeschrieben seyn. Im Fall sich nichts desto weniger einer auf dem Betteln betreten lassen sollte / soll nach Befindung der Umstände / der Person / des Alters &c. gegen denselben verfahren werden.

Die Krancken sollen vom Stadt - Physico und Land - wie auch Stadt - Chirurgo besucht / ohne Entgelt curiret / und ihnen die benöthigte Medicamenta frey gereicht / auch sie zu desto besserer Verpflegung ins Hospital aufgenommen werden.

Wegen der armen Jugend ist die Verbesserung geschehen / daß zu ihrer Unterweisung in einem jeden Viertel der Stadt Halle / wie auch in den Vorstädten / wo dergleichen noch nicht sind / Armen - Schulen angelegt / und die dazu bestellte Præceptores aus der Armen - Cassa salariret werden.

Von diesen und andern Stücken mehr ist ausführlichere Nachricht in der von Sr. Kön. Majest. confirmirten Almosen - Ordnung zu
fin-

finden / welche man bey dem hiesigen Almosen-
Amte im Druck haben kan. Gegenwärtiges
aber habe bey dieser Gelegenheit bey No. VIII.
und IX. davon zumelden für gut befunden.

§. 36.

Es haben Ew. Gn. Dero Schreiben mit
zwey Exempeln der über diese Anstalten wal-
tenden besondern göttlichen Providenz zu
schließen beliebt / und dabey nicht unterlassen
zu gedencken / daß Sie solche Exempel aus einer
sehr grossen Anzahl derer / so Ihnen von gleicher
Art bekant seyn / genommen. Ob ich nun
wol / so viel Dero Person betrifft / nicht von
nöthen hätte / Ihnen dergleichen Exempel meh-
rere hier anzuführen / indem ich Denen selbst
solche bereits grossen Theils mündlich erzehlet
habe / zu geschweigen / daß Sie auch von man-
chen selbst Zeuge sind : So werden Sie Ih-
nen doch nicht mißfallen lassen / daß ich diese
Gelegenheit wahrnehme / dasjenige zu conti-
nuiren / was in den Fußstapffen des noch le-
benden und waltenden liebevollen und
getreuen Gottes / oder Bericht von dem
Wäpffen = Hause / bis aufs Jahr 1701. und in
deren Anno 1702. edirten Fortsetzung / von
solcher sonderbaren göttlichen providenz ange-
zeigt worden.

Zeh habe sonderlich dazu diese drey Ursachen:

1. Weil eine solche Continuation, wie in
der Vorerinnerung an den Leser gedacht wor-
den / inständigst von vielen verlangt ist.

2.

2. Weil

2. Weil ich vielfältig in der That erfahren/ daß vorgedachter bereits mitgetheilter Bericht von der treuen Vorsorge Gottes / gar manchen Menschen / sonderlich denen Armen und nothleidenden / Wittwen/ Waisen/ auch treuen Predigern / und Schul = Leuten / die für die Armen eine christliche Sorge getragen / wie nicht weniger manchen Schwachgläubigen / sehr grossen Trost und Stärkung des Glaubens gegeben ; ja so gar dieses sich zugetragen / daß auch ein Mensch / der wirklich im Atheismo gesteckt / durch blosser Lesung der vorhin gedachten Fußstapffen des noch lebenden Gottes also überzeuget worden / daß er seinen bisherigen elenden Zustand bitterlich beweinet / und dergestalt in sich geschlagen / daß er sich von Herzens = Grunde zu Gott befehret / und in solchem geänderten und gebesserten Zustande / Gott Lob ! bishero verharret.

3. Weil sich viele bishero vernehmen lassen/ daß sie in denen Gedancken stehen / als sey Der gleichen sonderbare göttliche Prouidentz nur im Anfange bey diesen Anstalten verspüret worden / nachhero aber habe man ein hinlänglich Capital dazu erlanget / und werde das Werk nicht mehr im Glauben und Vertrauen auf Gott / sondern nur nach der gemeinen Art geführt / da man die Ausgaben nach den zuvor bekanten gewissen Einkünften reguliret.

Diese Meynung / so auch wol christlich gesinnete Gemüther ihnen beybringen lassen / hat
keinen

Keinen Grund / und kan ich vielmehr mit Wahrheit versichern / daß die Substapffen des noch lebenden Gottes in solcher sonderbaren Prouidentz sich immer herrlicher erzeiget haben. Denn da sich das Werck von Tage zu Tage erweitert / mithin auch zur täglichen Consumtion ein weit mehrers / als im Anfang / erfordert worden / so ist offenbar / daß unerachtet der Buchladen / Buchdruckerey und Apotheke numehro / wie Erw. Gn. in Dero Schreiben gedencen / eine Beyhülfe geben / (welche doch auch als ein Segen aus der Hand Gottes angenommen wird) dennoch weit mehr erfordert werde / das Werck zu unterstützen.

§. 37.

Demnach auf gleiche Weise wie im Anfang mir manchmal theils kleine theils ziemlich grosse Summen zugesendet worden / dabey man mir nicht gemeldet / von wem es her komme / sondern nur entweder einen tertium assigniret / dem ich ein Recepisse geben müssen / oder sich auf andere Weise versichert / daß ichs richtig empfangen habe : so ist es auch bis hieher noch vielmal ergangen.

Zum Exempel: Einer hat vor seinem Tode verordnet / daß mir zu Behuf des Wäysen-Hauses hundert Thaler solten zugesendet werden; welches auch geschehen / und ist mir der Name des Verstorbenen nicht dabey genennet worden.

E 2

§. 38.

§. 38.

Noch sind andere hundert Thaler von einem mir wohl bekanten Prediger gesendet worden / ohne Benennung dessen / der sie ihm zu übersenden anvertrauet.

§. 39.

Deßgleichen / da ich mich einmal mit einem und dem andern von meinen Gehülffen in einer vergnüglichen Unterredung befande von den mancherley Wundern Gottes / die er bishero an dem Werke erwiesen / und wie deren so viel wären / daß man über dem einen das andere vergässe ; ward von der Post eine Schachtel an mich überliefert / und fanden sich nur dabey auf einem Zettel in der Schachtel diese Worte geschrieben : Dieses giebet zum Neuen Jahre / aus gutem Herzen / eine Gottliebende Seele / und bittet / Dero Leibes und Seelen = Noch Gott in demüthigem Gebeth vorzutragen.

Es war aber ein Portugaleser von zehen Ducaten / und das übrige Drey = Drittel = Stücke / alles insgesammt hundert und fünf und zwanzig Thaler.

§. 40.

Item zu einer andern Zeit wurden zwanzig Thaler verehret / und war dabey geschrieben : Ich habe ihn gesegnet / und er wird auch gesegnet bleiben. Der grosse Vater / der uns diese Worte nach ihrer Wahrheit / Kraft und That hier an seinem Werk sehen

hen läffet / sey hochgelobet ! Er lasse dis
wenige auch einen Segen wer en an
dem gantzen Werck / das Er vollenden
wird nach dem inn- und äusserlichen / allein
zu seinem Preis.

Zugleich wurden auch sechs Thaler verehret /
und war dabey geschrieben : Denen Armen
im Wäysen = Hause wird dieses gesendet /
mit herzlichem Wunsch / daß es GOTT /
der reiche Vater / zum Preis seines heilis
gen Namens / nebenst andern zu reichli
cher Verpflegung vieler Armen reichlich
gedeyen lasse.

Worauf ferner desselbigen Tages zwölf
Thaler beygetragen worden / nebst dieser
Schrift : Die dem HERN vertrauen / die
erfahren / daß Er treulich hält / und die
treu sind in der Liebe / läffet Er Ihn nicht
nehmen : Denn seine Heiligen sind in
Gnaden und Barmherzigkeit / und Er hat
ein Aufsehen auf seine Auserwählten.
Der HERR / der seine Wunder an
dem Werck des Glaubens herrlich be
weist / sey demüthig verehret. Er lasse
auch dieses / so aus seinem Trieb in Liebe
dargereicht wird / mit Vermehrung sei
nes Segens die Armen im Wäysen = Hau
se genieffen / und stärke den Glauben der
rer / die in diesem Werck allein auf Ihn
hoffen / damit auch andere erkennen ler
nen / und in der That erfahren / wie wohl

denen sey / die auf Ihn trauen : Welches
sich auch ausbittet / die wohl siehet / wie
weit sie noch dahinten / und sich deswegen
zu kräftigem Gebeth empfehet.

S. 41.

Zur andern Zeit wurden in einem Briefe ans
Waisen - Haus sechs Ducaten und sechs
Thaler Courant - Geld gesendet / nebst diesen
Worten :

Den Waisen wird verehrt /
Was GOTTES Hand bescher't.
Ist schon die Gabe klein /
Wirds doch ein Segen seyn.

S. 42.

So wurde einmal ein silberner Becher ge-
sendet / dabey diese Schrift lag : Dieser gerin-
ge Becher wird zur Nothdurfft der Ar-
men geschencket von guten Freunden / so
nur ein Andencken vor GOTT / und ein
Receptiß an Herrn N. verlangen. Der
Herr schencke euch und uns voll ein Gu-
tes und Barmherzigkeit unser Leben lang.
Amen.

Ein Becher wird geschencket: mein Ie-
su / schencke ein /
Damit für Liebe wir hie und dort trun-
cken seyn.

S. 43.

Ein Ducaten ward zu einer andern Zeit
gesendet mit diesem Verslein :

GÖtte

Gott woll' viel tausend Segen
 Zu diesem Pfennig legen.
 Worunter diese Worte stunden : Dieses
 wünschet von Grund der Seelen ein geistlich-
 und leiblicher Patient.

§. 44.

Zu einer andern Zeit wurde über funfzig
 Meilen her ein Wechsel-Brief auf hundert
 Käyser-Gulden/ in Leipzig zu zahlen/ gesendet/
 dabey nichts / als die Provinz/ aus der es kam /
 benennet war.

§. 45.

Auch ist in dem Stock des Wärsen-Hauses
 zu unterschiedenen malen ziemlich viel eingelegt
 worden / als : einige Thaler / oder einige Du-
 caten / davon man eben nicht gewußt / wer es
 eingesteckt ; Ein Wechsel-Brief auf funfzig
 Thaler ward auch einmal hinein gelegt.

§. 46.

Eine andere Person schickte funfzig Tha-
 ler/ und ließ dabey durch iemand schreiben/das
 sie diese funfzig Thaler sendete/ nicht als eine
 Verehrung/ auch nicht von ihrem Ueberfluß/son-
 dern von dem wenigen / darüber sie Gott gese-
 het / nach dessen Willen sie dieselbigen überschickte ;
 und dieses sey die Ursache / warum sie un-
 bekant dem Namen nach bleiben wolte/ auf das
 dem Namen Gottes allein Ruhm und Ehre
 bleiben möchte.

§. 47.

Zu einer andern Zeit wurden zehen Thaler

E 4

in

in mein Haus gegeben ohne Meldung des Besizers / dabey diese Worte auf einem Zettel geschrieben waren : Diese zehen Thaler sendet ein guter Freund aus Liebe für die armen Kinder / die in der Furcht GOTTES erzogen werden.

§. 48.

Eine andere Person hatte Mützen für die Waisen- Mägdelein verfertigt / und in einem Paquet versiegelt auf die Treppe in meinem Hause gelegt / nebst einem Briefe / darinnen folgendes geschrieben war :

Wohl dem / der sich des Dürfftigen annimmt / den wird der HERR erretten zur bösen Zeit ; der HERR wird ihn bewahren und heym Leben erhalten / und ihm lassen wohl gehen auf Erden / und nicht geben in seiner Feinde Willen / der HERR wird ihn erquickten.

Und wohl dem / der sich auch meiner in meiner Armuth angenommen.

Dieses wenige sey den Kindern gegeben / allein zur Ehre und Lobe GOTTES.

Dieses Päcklein nebst dem Briefe wurde von einem Kinde auf der Treppe gefunden / welches keine weitere Reflexion darüber machte / wie es dahin kommen / sondern es nur in aller Unschuld mir überbrachte.

§. 49.

Eben iezo da dieses zum Druck übergeben wird / kömmt folgender Brief :

Der

Der sonderbare Nutz / welchen das durch den Herrn Professor errichtete Wäysen-Haus / in Auferbauung des wahren Christenthums / bisanhero weltkündig geschaffet / reizet billig alle rechtschaffene Christen / zu Fortsetzung dieses so heylsamen Wercks fernerweit allen möglichen Vorschub und Hülffe zu thun. Zu diesem Ende habe meines Orts / von meinem wenigen / Zehen Bülden Fränckisch / so alhier angeschlossen / Dero getreuen Händen und Administration guthertzig übergeben wollen. Wünsche nichts mehrers / als daß durch diesen wenigen Beytrag die Ehre Gottes / wie solche hiedurch lediglich gesucht / möge befördert und ausgebreitet werden ; die ich übrigens verharre / &c.

Dergleichen ist bisanhero viel mehrers geschehen / welches alles zu erzehlen zu weitläufftig wäre.

§. 50.

Gleichwie auch vormals nicht allein von bemittelten Personen / sondern auch von solchen / von denen man es nicht erwarten können / manchmal etwas beygetragen worden ; so ist auch eben dasselbe nach der Zeit zu vielen malen geschehen. 3. E.

Ein Pferde-Knecht hat aus freywilligem Gemüthe zwey Thaler von seinem verdienten Lohn / und eben derselbige / nachdem er sein eigen

E

Haus

Haus-Besen angefangen / hat abermals zwey Thaler noch ohnlangst dem Wäysen-Hause verehret.

§. 51.

So schickte eine Person / die auch ein Wäyse war / unsern Wäysen-Kindern einen Thaler; auch kamen anderthalb Thaler welche etliche Personen von geringem Vermögen aus gutem Herzen zusammen gelegt hatten.

§. 52.

In dem Armen-Stocke im Wäysen-Hause wurde auch einmal ein Briefchen gefunden mit diesen Worten: Dieses wenige verehret aus Christlichem Absehen ins Wäysen-Haus ein armes Kind / dessen Vater auch Gutes aus demselben genossen. GOTT breite seine Wahrheit aus wie die Morgenröthe in aller Welt / und mache uns alle selig.

Es waren zwey Groschen und sieben Pfennige / und vielleicht GOTT / als der Wittwen Scherfflein / desto angenehmer / weil es aus keinem Ueberfluß kommen.

§. 53.

So war es gleichfals erquickend / daß ein gewisser Schulmeister vom Lande einen Ducaten sandte; deßgleichen eine sonst nicht bemittelte Frau auch einen Ducaten.

§. 54.

Deßgleichen wurden auch von einer Wittwen bey Ubersendung Zehen Reichsthaler diese

diese Worte geschrieben: Der **HERR** segne euch ie mehr und mehr / euch und eure Kinder / in allem Guten. **GOTT** wolle das gute Werck / so im Glauben und Vertrauen zu Ihm angefangen / ausführen / und dazu Geist / himmlische Weisheit / Krafft und Stärcke geben / zu überwinden / und endlich die ewige Cron im Himmel / daß sie leuchten wie des Himmels Glanz / und wie die Sterne immer und ewig. Das wolle **GOTT** thun / Amen.

§. 55.

Dergleichen haben noch andere von ihrem geringen Vorrath / ja auch sauer verdientem Lohn freywilliglich und mit Anwünschung vieles Segens / auch theils von ziemlich weit entlegenen Orten eine Gabe eingesendet : darunter auch eine Magd bey nahe von vierzig Meilen her / von ihrem Lohn sechzehn Groschen ; und eine krank liegende Wittwe / die selbst nur ein wenig übrig hatte / einen Doppelducaten ; Ein Soldat zwey Thaler ; eine andere Wittwe fünf Ducaten einsandten ; dergleichen alles zu specificiren zu weitläufftig wäre.

§. 56.

Es hat auch darinnen **GOTT** seine Herzenslenkende Krafft eben so wol als vormals erwiesen / daß Leute aus entferneten Orten und Landen eine Liebthätigkeit dem Waisen-Hause erzeiget. **S. S.**

Es

Es wurden zwanzig Ducaten bey drey-
hundert Meilen her / anhero gesandt / davon
zehen Ducaten fürs Waisen-Haus / und zehen
für arme Studiosos bey hiesiger Vniversität de-
stiniret waren.

§. 57.

Defgleichen ein anderer von einem noch
entferntern Orte offerirte drey Species-
Thaler für das Waisen-Haus / mit dieser Bey-
schrift : Der Segen des Herrn sey mit
allen / die es von Herzen treu meynen ;
Es wird alles offenbar werden / und
wird ein ieder Lohn empfangen nach sei-
nen Wercken. Ich wünsche von Herzen/
daß viele Seelen zu Gott bekehret / und
andere wieder durch sie mögen erbauet
werden / bis uns Gott an jenem Tage
wird erscheinen lassen / was wir gehoffet
haben. Ach Gott / du lieber Herr Jesu/
laß alles gelingen.

Dieses wenigefür die nothdürfftige Ar-
men.

§. 58.

Defgleichen / als zu einer Zeit eine gewisse
Befestigung von denen Allirten belagert war/
wurde von einer Standes-Person und hohen
Officirer ein Wechsel von vierzig Reichs-
Thalern aus dem Lager an das Waisens-
Haus gesendet /

§. 59.

So wurden auch bey diesem letzten Neuen
Jahre hundert Reichsthaler von einem
Kauff-

Kauff • Herrn bey anderthalb hundert Meilen her an das Wäysen • Haus ordiniret.

Und so sind auch zu anderer Zeit von andern entferneten Orten Verehrungen an das Wäysen • Haus ergangen.

§. 60.

Ebener massen / wie in den Fußstapfen des noch lebenden Gottes und deren Fortsetzung erzehlet worden ist / daß manche Herzen von Gott bewegt worden / dieienigen Dinge / so ihnen bisanhero nur zur Eitelkeit und weltlichem Pracht gedienet / oder ohne Nutzen im Kasten da gelegen / dem Wäysen • Hause zu schencken ; so ist auch dergleichen hishier von vielen geschehen. Kostbare Kleider / Garnituren / Perlen / Ringe / güldene Rosen und Ketten / und dergleichen sind zu unterschiedenen malen verehret worden. Die mercklichsten Exempel hievon sind folgende.

§. 61.

Eine gewisse Standes • Person liest die Fußstapfen / und wird dadurch sonderlich in ihrem Gemüth bewegt / so / daß sie Gott über solche Bewegung zu preisen Ursach gefunden / auch gleich zu ihren kostbaren Sachen eilig gegangen / um das erste / so ihr in die Hand käme / dem Wäysen • Hause zu schencken : und das war ein Goldstück / so drey und dreyßig Ducaten wug.

Eben dieselbige Person hat nachhero zu ver-

schie-

schledener Zeit noch zwey dergleichen grosse Goldstücke den armen Waisen geschencket.

§. 62.

Zu einer andern Zeit verehrete eine Vornehme von Adel einen schönen Demant dem Waisen-Hause / welcher um zwey hundert und dreyßig Thaler verkaufft wurde / und im Anschaffen noch etwas mehr / nemlich drittehalb hundert Thaler gekostet hatte.

§. 63.

Nach diesem hat ein anderer Vornehmer von Adel / der zugleich in hoher Bedienung stehet / verschiedene köstliche Jubelen dem Waisen-Hause geschencket ; welche zwar nicht in natura ans Waisen-Haus ausgeliefert / aber doch zu dessen Besten um ein tausend neun hundert Thaler verkaufft worden. Wie sich denn eben zu der Zeit ein Kauffman dazu gefunden.

§. 64.

Es rechnete auch einer sein Pathen-Geld dahin / daß ers unnützlich und im blossen Unglauben viele Jahre liegen lassen : wie er denn solches sein Pathen-Geld nemlich sechs Rthlr. zweyen Orths-Thaler Species, und zwey Drittel übersendete / und dabey schrieb / daß ers viele Jahre aufgehoben / und es nun den armen Waisen übergebe / in hertzlicher Danckbarkeit / daß ihm Gott nunmehr ein mehreres Vertrauen / als er vorhin gehabt

habt / auf seine göttliche Liebe und Treue
in Gnaden verliehen.

§. 65.

Wie auch in voriger Zeit die Herzen auf
mancherley Weyse zur Liebthätigkeit gegen
das Wäysen-Haus erwecket worden / so ist es
auch bisher geschehen.

Unterschiedliche Fürstliche / Gräfliche und an-
dere Standes-Personen / haben / wenn sie das
Wäysen-Haus besehen / einen milden Bey-
trag gethan.

Andero / wann sie von der wunderbaren
Prouidentz Gottes / so dieses Werk erhält /
iemandes Erzählung gehöret / auf Reisen
oder sonst / haben sie sich dadurch bewogen ge-
funden / mit Handreichung zu thun / und etwas
einzusenden.

Andero / wenn sie die Fußstapffen des noch
lebenden Gottes selbst gelesen / sind sie zu ei-
nigem Beytrage erwecket worden. J. E.

§. 66.

Eine Standes-Person / nachdem sie solche
gelesen / ward dadurch bewogen / dem Wäysen-
Hause jährlich hundert Thaler zu destiniren /
auch damit so fort den Anfang zu machen.

Eine andere Person schickte einen Ko-
senobel / und schrieb dabey folgendes : Es
Präsentiret sich hiebey ein klein Geschenk /
als eine Frucht der Fußstapffen des noch
lebenden und waltenden liebevollen und
getreuen Gottes / zum Dienst des noch
durch

durch Gottes Segen blühenden Waisenshauses. Die Durchlesung der Fußstapffen hat solche Fußstapffen in mir zurück gelassen / dafür ich Gott ewig preisen werde. Ich kan mit Wahrheit versichern / daß kein neuer Paragraphus in selbigen angegangen / da nicht zugleich ein milder Thränen-Fluß über die Backen sich ergossen / indem ich darinnen gefunden die alle Morgen neue Güte Gottes. Es würde viel zu lang fallen / alle gute Wirkungen der Fußstapffen Gottes zu erzehlen. Sie nehmen dieses wenige als ein reales Zeugniß einer Hülffs-begierigen Seelen an. Non donum, sed donantis inspicere animum. *Ara minuta viduae longe pretiosiora sunt in oculis Dei, quam copiosissimi hominum thesauri.* Das ist: Er wolle nicht auf die Gabe / sondern auf des Geters Hertz sehen. Das Scherflein der Wittwen ist viel wehrter in Gottes Augen als die größten Schätze der Menschen.

Sie schliessen mich nur in Dero Gebeth mit ein / so habe ich schon / was ich verlanget.

§. 67.

Wiederum wurden zehen Reichsthaler Hamburger valeur gesandt / mit der Beyschrift: Auf Communication und Lesung der Fußstapffen Gottes im Waisens-Hause zu Glauche / entschliessen sich ein Gott-suchender

der Freund / einliegendes mit seiner eignen
händigen Aufschrift dahin zu übersen-
den / und stelles es solcher gestalt in meine
Hand / weiter zu übermachen ; so ich hie-
mit nebst Wunsch der Continuation Gött-
licher Güte thue.

§. 68.

Ein ander mal ward eine Gabe überreicht /
da an den / der sie überreicht / folgendes geschrie-
ben war: Nachdem mir auch ohnlängst
der Bericht vom Wäysen - Hause zu Halle
in die Hände kommen / woraus ich nicht
allein Gottes Werck und wunderbare
Führung nachdrücklich erkannt / und mei-
nen Glauben an die allmächtige und noch
heut zu tag unverkürzte Hand Gottes
mercklich dadurch gestärcket / sondern
auch in der begefügeten Anweisung zum
Geberth guten Unterricht bekommen / wo-
für ich billig Gott zu dancken / absonder-
lich da in der kaum angefangenen Übung
ich allbereit mercklichen Seelen - Nutzen
spüre / so habe ich aus Dankbarkeit gegen
Gott gegenwärtige zwey Scherflein des
nen Armen desjenigen Orts / von welchem
solche geistliche Wohlthat hergeflos-
sen / überschicken / und mich deren an-
dächtigen Gebeth anbefehlen wollen.

§. 69.

Ein gewisser Theologus hatte die Fortset-
zung der Fußstapffen gelesen / und indem er

§

die

dieselben liefert / werden ihm drey harte Thaler geschickt / welche er sofort dem Waisen-Hause destiniret und zusendet.

§. 70.

Ein Studiosus Theologiae schrieb / daß er im vorigen Bericht vom Waisen-Hause gelesen / wie auch eine Magd von ihrem Lohn etwas mit zum Waisen-Hause gegeben ; er wolle dann auch etwas von dem was er verdienet / dazu verehren ; und waren es zwey und zwanzig Thaler acht Groschen / welches bey nahe die Helffte von seinem einige Jahr bey seiner Condition erlangten salario austrug.

§. 71.

Zu einer andern Zeit kam ein Brieflein mit sieben Ducaten / mit dieser Beyschrift : Um meine Freude zu bezeugen / die mein Herz empfindet über die Gnade / welche GOTT durch Zw. Wohl-Ehrw. dem Waisen-Hause erwiesen / offerire ich dieses wiewol geringes doch freywilliges Geschenk zu Dero gütigen Disposition ; mit herzlichem Wunsch / der höchste GOTT / der über schwenglich mehr thun kan / als wir verstehen und begreifen / wolle seine Erbarmung ferner über uns groß machen / und jederman erkennen lassen / daß annoch ein GOTT in Israel sey / der allenthalben Wunder thut. Dessen Name sey hoch gelobet von Ewigkeit zu Ewigkeit ! Amen.

§. 72.

§. 72.

Ein gewisser ausländischer Gesandte ward / als er die gedruckte Nachrichten von hiesigen Anstalten zu sehen bekommen / erwecket / fünfzig Thaler dazu zu verehren.

§. 73.

Ein anderer Fürstlicher Minister, da er die beyden Tabellen / nemlich eine von den sämtlichen Anstalten / die andere von dem Pädagogio Regio, gesehen / verehrete einen Wechsel auf hundert und fünf und zwanzig Thaler.

§. 74.

Einem andern vornehmen Gesandten wurde von einem / der hier das Werck in Augenschein genommen / von dessen Zustande Bericht gegeben / worauf er für das Waisen = Haus fünfzig Thaler zu zahlen ordinet; wie er denn auch schon ehemals acht Louis d' Or dazu verehret hatte.

§. 75.

Einem andern Gönner waren fünfzig Thaler committiret / sie bey seiner Herreise fürs Waisen = Haus mitzubringen / welcher aber dieselben nicht allein überbrachte / sondern auch sich selbst erweckt befande / fünfzig dazu zu thun.

§. 76.

Ein anderer Gönner / da er vernommen / daß ausser der Nothdurfft des Waisen = Hauses die Armuth derer Studiosorum, die dabey noch nicht versorget sind / auch groß sey / sandte fünfzig

zig Thaler / die Helffte fürs Wäysen, Haus / und die andere Helffte für arme Studiosos; und eben derselbe sandte nachher wieder funffzig Thaler mit gleicher Eintheilung.

§. 77.

Ein anderer Gönner / der dem Werck selbst viele Wohlthaten erwiesen / recommendirte dasselbige auch seinem begüterten Herrn Bruder / welcher denn Hundert Thaler dazu verzehrte.

§. 78.

Item, wie schon oben gedacht / daß / da man die Extraordinair-Tische angefangen / iemand dadurch zum Beytrag erwecket worden; so ist auch solches mehrmal geschehen / und wurden unter andern vier Ducaten verehret / und dieses dabey geschrieben / daß es zur Unterhaltung des offenen Tisches beygetragen werde / mit dem Wunsch / daß der HErr ferner dieses angefangene Werck für die arme Leutchen segnen wolle / damit GOTTES Ehre mehr und mehr gepriesen werden möge.

§. 79.

Und eine andere Person schickte eine Gabe dazu / mit der Beschrift: Sie ist etwas wenig von mir / welches ich seinen armen Studiosis, die bey ihm kürzlich den Tisch bekommen / mittheile. Der HErr segne ferner dieses gute angefangene Werck für die arme Leutchen / und stärke ihn an Leib / Seel und Geist / damit die Ehre GOTTES

Gottes durch ihn möge gepriesen werden mehr und mehr.

§. 80.

Als die Fußstapffen des noch lebenden Gottes in die Engelländische Sprache übersetzt und zu Londen gedruckt / auch nachhero ein kürzer Extract daraus eben daselbst heraus gegeben worden / haben nach deren Lesung einige Personen in Londen fünf und dreyßig Pfund Sterling zusammen gesteuert, und an mich übermacht.

§. 81.

Darnach sind abermal aus Engelland acht *Guineen* kommen / vermuthlich durch gleiche Erweckung; und noch jüngst eine *Guinea*.

§. 82.

Ein Kauffmann in Londen liefet gedachten Bericht von dem hiesigen Waisen-Hause / schreibt her an seinen Correspondenten / einen Französichen in Halle wohnenden Kauffmann / sich bey demselben erkundigend / ob sich die Dinge in der Wahrheit so verhalten / wie sie da beschrieben? Dieser antwortet ihm: Ja / und es zeige es hier der Augenschein selbst. Hierauf schreibt er diesem wieder: So solle er mir fünf Pfund Sterling zum Neuen Jahr bringen / welches er dann auch gethan; wie wol am Tage vor Weynachten anno 1706. weil er auf den Neuen Jahrs-Tag 1707. zu Leipzig seyn mußte.

83

§. 83.

S. 83.

Ich kan nicht umbin / hier verläuffig zu gedencken / wie verständige Gemüther in Engelland ein so gutes Urtheil von dem ganken Werck gefället haben / nachdem sie theils davon gehört / theils die Beschreibung in ihrer Sprache gelesen. Wie denn derjenige Theologus, welcher eine Vorrede und Recommendation zu der Englischen Uebersetzung der **Sußstapffen** gemacht/nemlich Hr. Josias Woodward S. Theol. D. und Prediger zu Popler in London/ schon anno 1700. es gar nachdrücklich andern zur Erweckung vorgestellt / in einer Predigt / die anno 1701. ins Teutsche übersezt zu St. Gallen in der Schweiz gedruckt ist / unter dem Titul : **Die grosse Liebe erwiesen in Erziehung der Jugend** / mit folgenden pag. 40. 41. befindlichen Worten :

„ Wenn wir ein **armes Kind** antreffen /
 „ welches auf einem Mist- Hauffen lieget / auf
 „ den Gassen bettelt / oder sich in der Bosheit
 „ herum wälzet / so lasset uns zu Gemüth nehmen / daß diese arme Creatur eben so wohl /
 „ als wir / eine **unsterbliche Seele** habe / ja
 „ daß sie vielleicht solche natürliche Gaben habe / welche durch gute Zucht mögen bequem
 „ gemacht werden zu grossen Dienst des gemeinen Wohlstandes. Solten wir über das
 „ bedencken / daß sie eine Seele habe / für die
 „ **Christus** gestorben ist / und die zu der Geniessung des Himmels möge durch ordentliche
 „ Auferziehung gebracht werden : Ach so würden

den sich die innerste Eingeweide in uns zum
Mitleiden gegen sie bewegen. „

Es war fast ein solcher erbärmlicher An-
blick / der den dñmal noch lebenden Leh-
rer der H. Schrift Herrn Francken zu Hal-
le in Sachsen sich über die grosse Unwissen-
heit des gemeinen Volcks zu erbarmen bewo-
gen / und ihn angetrieben hat / durch nachdrück-
liche Vermahnungen und Fürsorge zu Auf-
richtung einer Schule allen Vorschub zu thun /
in der anieho in die hundert arme Kinder
erzogen und unterwiesen werden.

§. 84.

Und noch im nächst verwichenen 1706ten
Jahre hat ein anderer Theologus der Engli-
schen Kirchen / nemlich Herr White Kennett S.
Theol. D. Archidiaconus zu Huntingdon
und Prediger zu St. Botolph Aldgate, bey der
Gelegenheit / da bey dreytausend arme Kinder /
Knaben und Mägdelein / nach jährlicher Gewohn-
heit den 16ten Maji in die Kirche geführt wor-
den / in einer Predigt / welche er vor vielen zu
Beförderung der Armen = Schulen in London
behülflichen Herren gehalten / und die nachmals
in Druck gegeben ist / pag. 31. umständlich also
davon redet :

Es haben viele / die hier gegenwärtig sind /
ein neues Buch gesehen / unter dem Titul :
Oeffentlicher Beweis der Fußstapffen
des noch in der Welt lebenden Gottes
in einer historischen Erzählung von dem

88 Erweckung der Gemüther in Engelland

„ Wäysen = Hause und anderen Armen = An-
„ stalten zu Glaucha bey Halle in Sach-
„ sen.

„ Das Buch ist geschrieben durch einen Pro-
„ fessorem Theologiae und Pastorem daselbst/
„ auch Directorem selbiger Anstalten; und es
„ scheint / daß es mit grosser Integrität / so von
„ einer unaffectirten Modestie und Demuth
„ begleitet wird / geschrieben sey.

„ Was wird da für eine bewunderns = wür-
„ dige Erzählung gegeben von der Armen = Schu-
„ le oder Wäysen = Hause oder Hospital für
„ Kinder! Wie gering war dessen Anfang
„ von einer kleinen Armen = Büchse an des Pre-
„ digers seiner Stuben = Thür angeheftet!
„ Wie so gar inconsiderable Pfennige wurden
„ zu erst da hinein geworffen! Wie war dieser
„ schlechte fundus kaum hinlänglich / ein wenig
„ Bücher den armen Kindern dafür zu kauffen!
„ Aber wie öffnete GOTT nach und nach die
„ Herzen und Hände der Einheimischen und
„ Fremden? bis unvermercklich so viel fand/
„ erst eine Stube zu einer Armen = Schul in Mie-
„ the zu nehmen / darnach Materialien zum
„ Hause anzuschaffen / nachher den Grund zu
„ legen / ferner denselben zu verbessern / * und
„ letztlich durch zu rechter Zeit und unvermuthet
„ kommende Beyhülffen eine so schöne und
„ räumliche Schul und Hospital / und gleichsam
„ eine Art einer Academie, als die vorigen Sei-
„ ten

* Siehe Fußstapffen Cap. I. §. 29.

„ten nie gesehen / aufzurichten. Ja über das
 „alles es zu unterhalten und zu verbessern ohne
 „ein dazu fest gesetztes Capital; nur durch
 „allein zufällige Präsente und bey Gelegenheit
 „geschehenen Beytrag. Ich bekenne / daß
 „nichts in der Welt mehr providential (zeu-
 „gend von göttlicher Vorsehung) ja mehr mi-
 „raculös (wunderbar) zu seyn scheinet.

§.85.

In eber dem Jahre / da diese ietzt angezogene
 Predigt gehalten worden / sind auch aus Lon-
 den fünf Knaben nebst einem Studioso anher
 gesendet worden / welche denn den 4. Dec. ver-
 wichenen 1706. Jahres allhier ankommen.
 Der Studiosus ist gleichfalls von der Englischen
 Nation, und hat vor einigen Jahren seine Stu-
 dia im Pædagogio Regio und nachhero bey hie-
 siger Universität getrieben. Dieser hat nun
 bey den gedachten Knaben die Aufsicht in dem
 für sie gemietheten Logement: Die Knaben
 selbst aber genießten vornehmlich der Anführung
 in der Lateinischen Schule des Wäysen-Hau-
 ses.

§.86.

Unter denen / so dem Wäysen-Hause etwas
 gereicht / haben sich auch einige gefunden / die
 zur Danckbarkeit gegen dasselbe von GOTT
 bewogen worden / nachdem sie vorhin
 Wohlthaten darinnen genossen. 3. K.

Ein Studiosus, der an den Extraordinair-
 Tischen eine Zeit lang gespeiset / kriegte nunneh-

ro selbst etwas von den Seinigen anhero geschickt / davon er leben konte ; so achtete er es billig / daß er vor allen Dingen die empfangene Wohlthat ersetzte / und brachte deswegen fünf Thaler.

§. 87.

Ein anderer der am Ordinair-Fische gespeiset / kriegte nachhero eine kleine Erbschaft / und sandte davon dem Waisen-Hause zur Danckbarkeit bey zwölf Thaler an species und andern Gelde.

§. 88.

Noch ein anderer / der am Ordinair-Fische gespeiset / ließ / da er ins Predig-Amt kam / einen Acker mit Wein bestellen / und sandte den Flachs dem Waisen-Hause.

Dergleichen denn auch auf andere Weise von andern geschehen.

§. 89.

Anderer die nicht auf solche Weise / wie kurz zuvor gemeldet / sondern sonst von GOTT Wohlthat genossen / aus anscheinender Gefahr und Schaden / auch Kranckheiten / errettet worden / haben sich dadurch in herzlichlicher Danckbarkeit gegen GOTT bewogen gefunden / dem Waisen-Hause eine Wohlthat zufließen zu lassen. J. E.

Es wurde ohne Meldung des Namens nachfolgendes durch einen Bauers-Mann dem Waisen-Hause überbracht : drey Ecker-Schweine / drey Hammel und zwey Schef-

fel

fel Weizen : und wurde in dem beygesandten Briefe nur gedacht / daß es von einer Mutter und deren Töchtern gesandt würde / und zwar nachdem der barmherzige GOTT die Mutter von ihrer grossen Kranckheit besreyet / und ihr schwaches und unvollkommenes Gebeth darinnen erhöret habe.

§. 90.

Dergleichen wurden vier und zwanzig Thaler von einem Gönner aus Oesterreich / zur Danckbarkeit gegen GOTT / an die armen Wäysen gesandt / nachdem ihm GOTT in einer Wasser-Fluth in Schlesien grosse Baarschafften / die mit verschwemmet worden / in Gnaden errettet ; und haben / so viel mir wissend / auch andere Armen daher einer Wohlthat zu geniessen gehabt.

§. 91.

Einer von Adel sandte wegen erlangter Genesung durch den Gebrauch der Essentia dulcis, über die Bezahlung für die Arzney / dem Wäysen-Hause fünf Thaler. Dergleichen denn auch mehrmal geschehen.

§. 92.

Auch war an einem andern Orte jemanden etwas von Gelde gestohlen. Da nun derjenige / welcher es entwandt / hieselbst zur Erkänntnis seiner Sünden kam / und solches gestohlene wieder erstattete / ward solches von seinem rechten Herrn ans Wäysen-Haus remittiret / und demselben verehret. Dergleichen ebenfalls mehrmal geschehen ist.

§. 93.

§. 93.

Hierher gehöret auch / daß manche Personen ihr Anliegen dem Gebeth des Wäysen-Hauses empfohlen / und theils gleich / theils auch noch dazu nachhero / wenn sie davon befreyet worden / eine Gabe gesandt. 3. L.

Zwey Ducaten wurden einmal gesandt mit der Beyschrift : Hier kömmt eine kleine Gabe für das Wäysen-Haus zu Halle / und wird dabey derer Armen Unmündigen Gebeth eine Person recommendirt / die noch allzusehr an den Lüssen dieser Welt hanget / daß doch GOTT dieselbe von dem breiten Wege der Welt abziehen / und hingegen auf dem schmalen Wege der Buße und Verleugnung zu sich ziehen wolle.

§. 94.

Und abermals kamen funfzig Thaler mit der Beyschrift : Diese funfzig Reichsthaler werden dem Hällischen Wäysen-Hause aus erwecktem Glauben zugeschicket / und fleißig gebethen / den barmherzigen getreuen GOTT inbrünstig anzuruffen / daß Er solchen Glauben immer mehr und mehr stärcken / und das angefangene Gute segnen / ein sicheres beschwerliches Anliegen aber nach seinem allerheiligsten Willen also wenden wolle / wie Er weiß daß es uns zu Seel und Leib nützlich und gut

11

ist/ Amen. Es wird so dann nach dem Vermögen / womit der Herr erscheinen wird / ein mehrers zugesagt. GOTT unser Trost!

§. 95.

Item, in einem Briefe wurde eine Gabe übersandt / mit der blossen Beyschrift: Dieses wenige überschicket eine schwermüthige Person / welche sich bey GOTT ihrer andächtigen Fürbitte getröstet.

§. 96.

Zu anderer Zeit kam eine Gabe von einem ziemlich weit entferneten Orte / dabey dieses geschrieben war: Ich sende ein wenig von dem / das ich zu meiner freyen Dispensation habe: So mir der grosse GOTT die Gnade erweisen wird / und mir aus meinem Siech = Bette / worinnen ich mit innerlichen schweren Schmerzen in meinen beyden Lenden und Beinen behaffet bin / so / daß ich weder stehen noch gehen kan / dieses mal wieder helfen wird; so will ich nach dem Vermögen / welches der Höchste darreichen wird / gutes thun. Ich getröste mich auch dessen getreuen Vorbitte / die ich denn auch nicht ermangeln will / zu GOTT zu stehen für dessen Wohlfahrt und weitere Förderung und Bestätigung zu dem Christlichen Wercke. Der Herr sey weiter mit ihm!

Dergleichen aber alles zu erzehlen auch zu weitläufftig seyn würde

§. 97.

§. 97

Ferner / wie in voriger Zeit GOTT die Gnade dargereichet / daß wir uns über den Mangel nicht betrübet / sondern vielmehr mit freudiger und kindlicher Zuversicht auf die Hülffe des HERRN gehoffet / und dieselbe denn auch bald erfolget: So hat auch bis hieher der getreue GOTT solche Gnade und Hülffe keines weges entzogen.

Als einmal einer von meinen Gehülffen / dem die Aufgabe anvertrauet war / an einem Abend zu mir sagte: Unser Geld ist alle / so antwortete ich ihm: deß freue ich mich; denn das ist ein Zeichen / daß uns GOTT aufs neue etwas bescheren wird; der hat mir von Kindheit auf ein paar neue Schuhe gegeben / wenn die alten zerrissen gewesen. Des folgenden Tages in der Morgenstunde läffet sich jemand anmelden / daß er etwas nöthiges an mich zu bestellen habe; es waren aber zwey hundert Thaler / welche zum Behuf des Waisen-Hauses zu überbringen diesem anvertrauet worden. Und diese waren zwar von einem Wohlthäter / der jährlich zweyhundert Thaler dem Waisen-Hause destiniiret: Dieses mal aber dienete solche Gabe zu einer gar sonderbaren Stärckung des Glaubens / wegen der ichtgedachten Umstände.

§. 98.

Als zu einer andern Zeit Mangel und ich dessen eingedenck war / indem ich im Garten in einem
nem

nem Gange auf und ab gieng / da auf beyden Seiten Lilien / die eben damals blüheten / gepflancket waren / kamen mir die Worte des HErrn ins Gemüth / welche er unter andern gegen das Sorgen ausgesprochen Matth. VI, 28. Schauet die Lilien auf dem Felde / wie sie wachsen / sie arbeiten nicht / auch spinnen sie nicht / und so ferner. Ich machte mir dis Wort des HErrn alsobald ohne ferner Nachdencken also zu Nutz / daß ich in meinem Herzen sprach; Ja HErr / ich will dir gern die Ehre geben / und deinem Wort zu Folge das Sorgen unterlassen; aber du mußt mich nicht stecken lassen / sondern selbst auch dein Wort und Zusage halten / da du gesaget hast / es wird euch zufallen. Denn es wäre leicht zu sagen: Schauet an die Lilien / aber deine göttliche Krafft und Wahrheit muß darinnen geehret werden / daß / wer deinem Worte folget / und sich kindlich auf diese deine Zusage verlässet / auch die Erfüllung desselben erfahre.

Als ich hierauf aus dem Garten wieder zurück kam ins Haus / befand ich / daß inzwischen was kommen war; und eine Stunde hernach wurde noch etwas geschicket: durch welche beyde Posten für dismal dem Mangel abgeholfen ward. Ich wurde demnach dadurch sehr gestärcket zu glauben / daß der HErr seine Zusage allerwege wohl halten werde / mithin auch erweckt /

weckt / ihm immer mehr zu vertrauen / und alles
Anliegen auf ihn zu werffen.

S. 99.

Zu einer andern Zeit / da wir gedrängt wur-
den / eine gewisse Schuld zu bezahlen / und wir
nicht wußten / woher es zu nehmen / ward ich sehr
getröstet durch den 18. Vers des 102. Psalms:
Er (Der Herr) wendet sich zum Gebeth
der Verlassenen / und verschmähet ihr Ge-
beth nicht / und wandte mich mit getroster Zu-
versicht in meinem Gebeth zu dem Herrn.
Hierauf empfing ich am folgenden Abend / als
meine Gehülffen eben mit einander bey mir wa-
ren / ein Schreiben von einem Evangelischen
Kauff-Herrn und mehrmalichen Wohlthäter
des Waisen-Hauses / bey nahe anderthalb hun-
dert Meilen her / in welchem ein Wechsel war
von siebenzig Thalern / womit dieselbige Post
völlig konte bezahlet werden / und noch etwas
übrig blieb ; dadurch wir denn allesamt wohl
erfreuet und im Glauben gestärcket wurden.
Einer aber aus ihnen (welcher nemlich densel-
ben Tag angetrieben war / gemeldte Post zu
bezahlen) bekannte zugleich / daß er sich schämen
müßte / darüber / daß er kurz vor Ankunfft dieses
Schreibens sich noch ins Sorgen eingelassen
hätte. Denn er hatte etwa eine halbe Stun-
de zuvor einen andern von meinen Gehülffen
erinnert / daß er doch mit auf alle Weise bedacht
seyn möchte / soviel Geld zusammen zu bringen /
daß

Daß diese pressante Schuld könnte bezahlet werden.

§. 100.

Als einmahl ein Knabe/so bis dahin im Waisen = Hause erzogen war / und gewisser Umstände halber in sein Vaterland mit einer bequemen Gelegenheit reisen sollte / bey seinem Abschiede um zwey Thaler Reise = Geld anhielt / hätte ich ihm solche gerne gegeben / aber es war nicht zwey Thaler Vorrath vorhanden / sondern nur ein wenig mehr als ein halber Thaler. Ich gab also dem Knaben zur Antwort / daß ichs gern thun wolte / aber nicht so viel hätte; das konnte er aber nicht wohl glauben / daß nicht mehr Vorrath seyn sollte / wo er in so langer Zeit keinen Mangel auf der Tafel gespüret hatte. Ich versicherte ihn darauf / daß ichs gerne geben wolte / wenn ichs nur hätte / und hieß ihn zu einem guten Freunde gehen / da er auch Abschied zu nehmen hatte / und daselbst ein wenig verziehen / ob sich inzwischen etwas für ihn finden möchte. Da er weggegangen / fiel mir zwar ein / irgendwo zwey Thaler zu borgen / hatte aber eine Arbeit unter Händen / die keinen Aufschub lidte / und gedachte bey mir selbst / der liebe Gott kan mir leichtlich so viel hieher bringen lassen / wenns sein Wille ist: worauf ich dann bey der Arbeit blieb.

Es währte keine Viertelstunde / so kam ein mir wohlbekanter Freund zu mir / und brachte zwanzig Thaler für die armen Waisen / mit

§

die

diesen Worten / daß ihm diese zwanzig Thaler über seine gewöhnliche pension zugeworffen wären / die er denn schon eine Zeitlang unbrauchbar hätte ligen gehabt / indem seine pension ohne dieses hinlänglich wäre; und hätte er demnach resolviret / sie denen Wäysen = Kindern zu schencken / die solche wohl brauchen würden.

Der Knabe empfieng also die gebetenen zwey Thaler / und die übrigen kamen zu anderer Nothdurfft sehr gelegen.

§. 101.

Ob ich zwar auch mit Grund der Wahrheit sagen kan / daß Gott bis hieher mein Gemüth für ängstlichen Sorgen / auch bey so vielen und manchmal zimlich schweren Prüfungen / gnädiglich bewahret hat / so muß ich doch auch dieses zum Lobe Gottes nicht verschweigen / daß / wenn auch nur kümmerliche Gedancken in solchem Fall bey mir aufsteigen wollen / der Spruch manchmal in mein Gemüth gekommen: Wo mich hungerte / wolte ich dir nicht davon sagen / Ps. L. 12. Mit einer solchen application, daß der Herr meiner Sorgen nicht bedürffe / wenn ihn in seinen Gliedern hungere / sondern selber wohl wisse / wie er Rath finden solle: durch welche Betrachtung denn mein Gemüth jedesmal zur Ruhe gestellet / auch die Hülffe noch allemal zur rechten Zeit erfolget ist / so daß noch nie eins hat eine Mahlzeit aus Mangel ungeschessen bleiben dürfen.

§. 102.

S. 102.

Nicht weniger hat mich bey dergleichen zuge-
 stoffenen Prüfungen in Ruhe gehalten und gar
 sehr gestärcket / wann ich mich erinnert / daß es
 nicht mein sondern Gottes Werck sey / wel-
 ches ich mit meiner Krafft und eigenem Ver-
 mögen weder könne noch dürffe erhalten und
 versorgen / sondern nur dem im Gebeth und
 kindlicher Zuversicht anzubefehlen habe / der es
 angefangen / und bisher auch seine Allmacht
 daran bewiesen / und der auch Macht habe / da-
 mit ferner zu thun / was Er wolle. Denn wenn
 ich also das Waisen-Haus mit aller seiner
 Nothdurft in Gottes Hände einfältiglich über-
 geben / hat sich denn auch jedesmal zu rech-
 ter Zeit die nöthige Hülffe gefunden.

S. 103.

So sind auch sehr vielmal Verehrungen für
 das Waisen-Haus mit solchen feinen Bey-
 schriften eingesendet worden / die zu sonderba-
 rer Erquickung gedienet / sonderlich da man da-
 bey / wenn der Geber bekant gewesen / von der
 herzlichsten Liebe / woraus sie gestossen / gnugsam
 Versicherung gehabt. Z. E.

Es ward das Bildniß Lutheri von Lucas
 Cranach gemahlt / zur Naturalien-Kammer des
 Waisen-Hauses verehret ; wie denn so wenig
 zur Anlegung als zur Erhaltung und Vermeh-
 rung gedachter Naturalien-Kammer Unkosten
 verwendet werden / sondern solche nur aus Ver-
 ehrung der darinnen befindlichen Stücke be-
 stehen)

stehet) Dabey war ein Doppel-Ducate und dieses Verslein :

Der Luther bringt nach seiner Sitt
Den Wäysen eine Gabe mit /
Und wünschet / daß der Pfennig werd'
Auf tausendfache Art vermehrt.

§. 104.

Ein ander mal wurden drittehhalb Thaler
eingesandt mit dieser Beyschrift / Psalm CXI,
3. Groß sind die Wercke des HErrn / wer
ihr achtet / der hat eitel Lust daran. Der
gnädige und barmherzige HErr / Er giebt
Speiße denen / so Ihn fürchten.

Prov. XXIX. 5. Die nach dem HERRN
fragen / mercken auf alles.

Den Wäyselein / so GOTT verpflegt /
Sind diese Scherlein beygelegt :
Von etlichen Personen zusammen bracht /
Die des Wäysen-Hauses haben gedacht.
Und auf einem andern Zettel auch bey letztge-
dachten drittehhalb Thalern :

Von GOTT den Wäysen gesandt /
Etwas zum Unterhalt
Durch eine Hand
In gleichem Stand
Aus Sachsen-Land /
Die GOTT verwandt.

§. 105.

So kam bey einer Gabe folgende Schrift :
Lieben Wäysen-Kinder in Halle / Euer
gütigster Iesus sendet euch hiebey durch
einen



einen Ihm wohl: euch aber unbekanten
 Freund / einen kleinen Segen zu eurer
 Nothdurft. Sorget nichts. Denn so
 spricht der HERR der GOTT Israel: Das
 Mehl im Cad soll auch bey euch nicht verzeh-
 ret werden / und dem Oel-Kruge soll nichts
 mangeln / bis der HERR gethan alles /
 was Er euch gutes geredet hat. Vertrau-
 et Jesu ferner / wachset in seiner Gnade
 und betet / Er will und wird noch ferner
 an euch hin und wieder gedencken. A-
 men.

§. 106.

Bey einer andern Gabe war folgendes:
 Dis Scherflein ist noch überblieben /
 Drum ichs den Wäysen zugeschrieben:
 Der * Adler weist mich Himmel an /
 Da ich GOTT ewig schauen kan.

Der HERR vermehre es / der machen kan
 da nichts ist / Er spreche sein allmächtiges
 Segens-Wort dazu; es werde so viel dar-
 aus / als Gräslein aus der Erden schieffen /
 und Tröpflein aus dem Meere fließen /
 Amen.

§. 107.

Eine Wittwe / welche von dem Vermögen / so
 sie mit ihren Wäysen hatte / etwas sendete / setzte
 folgendes dabey:

Von betrübter Wittwen Hand
 Diese Scherflein sind gesandt

* Das Zeichen des Wäysen-Hauses mit der Beyschrift
 aus dem Esaia am XL, 31

G 3

Des

Denen Wäysen von den Wäysen /
 Vater dich darum zu preisen.
 Vater / der du mir gegeben /
 Daß ich dir soll wieder geben.
 Diß zum Dancß geb ich hiemit.
 Nimm einst Weil *des Willens Schritt.
 Hast du Lust an größern Gaben /
 Gib / du solt sie wieder haben.

S. 108.

Ein andermal war diese Schrift bey einer
 Gabe :

Es ist ein köstlich Ding / dem H. Erren so
 Lob singen /
 Als man jüngst hie gehört / aus Geist und
 Mund erklingen /
 Wo so des H. Erren Lob / Lehr' und Ver-
 mahnung fleußt /
 Da ist die Quelle GOTT und sein hoch-
 heil'ger Geist.
 Num GOTT erhalte dann das Kleinod
 dieses Landes /
 Das werthe Wäysen - Haus / als Grund
 beglückten Standes.
 Denn wo man GOTTES Ehr und Nutz
 des Nächsten sucht /
 Daselbst geneußt zugleich das ganze Land
 die Frucht.

S. 109.

Und ein andermal wurde dem Wäysen-Hau-
 fe

* d. i. der Weil oder : inzwischen.

se was zum neuen Jahr geschickt mit dieser
Beyschrift:

Hätt ich zur Segens-Hand / die sich dis
Jahr gezeiget/

Auch meine Glaubens-Hand zu rechter
Zeit geneiget/

So könten dieses wol so viel Ducaten
seyn/

Als es kaum Groschen sind. Gott
aber bring es ein !

Und segne dieses Haus / da seine Ehre
wohnet/

Das auch derselben Fleiß mit Segen
sey belohnet/

Die sich dabey bemühn! Er wend'
ab alles Leid/

Und fernern Trauer- Stand auf lan-
ge lange Zeit.

Er lasse Wort und Geist durch Marc
und Beine dringen/

Vermahnungen/ Gebeth und Singen
wohl gelingen/

Zu seines Namens Ruhm und zur
Erbauungs- Krafft:

So wird mehr Tugzen hier als ir-
gendswo geschafft.

§. 110.

Nicht weniger hat es manchmal zum sonder-
baren Trost und Stärckung des Glaubens ge-
dient/ wenn bey der Wohlthat sich solche
merckliche Umstände ereignet / so die darun-

ter waltende göttliche Regierung zu erkennen gegeben. 3. E.

Es gab meinem Gemüth einen sonderlichen Eindruck / daß / da ich vier und zwanzig Gulden einem abwesenden rechtschaffenen in äußerlicher höchster Dürfftigkeit stehenden Manne / von dem eben vorhandenen Segen zugesendet hatte (wo zu ich mich seiner mir bekannten Noth wegen in meinem Gewissen gedrungen fand) und nun die Nachricht einlieff / daß ers wohl empfangen / zu gleicher Zeit ein Wechsel ankam von vier und zwanzig Thalern / womit die Stelle der vier und zwanzig Gulden wieder reichlich ersetzt wurde.

§. III.

Also hatte auch eine christliche Wittwe bey sich beschossen / fünf und dreyßig Thaler / so sie damals erübriget hatte / dem Waisen-Hause zu schencken / hatte aber dabey gewünschet / daß sie mit dieser ihrer Gabe zu einer solchen Zeit kommen möchte / da kein Borrath vorhanden wäre / damit der Wittwen Scherfflein so viel angenehmer wäre; Welches denn auch also geschah zu ihrer und meiner sonderbaren Glaubens = Stärckung.

§. 112.

So trug sichs auch zu / daß / als einmahl nicht allein die gegenwärtige Nothdürfft des Waisen = Hauses / sondern auch die kümmerlichen Umstände einiger armen Wittwen mir
in

insonderheit anlagen / funfzig Species-Thaler an mich gesandt wurden / davon dreyßig determiniret waren fürs Wäysen, Haus / und die übrigen zwanzig für arme Wittwen; welches letztere für das mal sonderlich mein Anliegen gewesen war.

§. 113.

In einer abendlichen Conferenz, darinnen wir die vorkommende Dinge des Wäysen-Hauses abzuthun pflegten / wurde von einem vorgebracht / daß im Wäysen-Hause anieko grosser Mangel an Linnen sey. Hierauf wurde geordnet / daß nur vorerst das nöthigste möge angeschaffet werden. Des nechsten Morgens frühe wurde mir ein Stück Leinwand nebst zehen Thaler Geld / so beydes von einem andern Orte her kommen / zugesendet.

Ein christlicher Freund / welcher mit zugegen war / als von dem gegenwärtigen Mangel geredet wurde / und sahe / wie Gott sogleich den Mangel ersetzte / wurde dadurch nicht wenig gerühret / und im Glauben gestärcket / so daß wir durch dasjenige Lob / welches er dem lieben Gott für diese treue Hülffe gegeben / erinnert wurden / uns zu hüten / daß die Gewohnheit und vielfältige Erfahrung dergleichen augenscheinlichen Beystandes die Verwunderung und das Lob Gottes nicht etwan bey uns vermindern möchte. Denn weil dieser Freund bey unsern Umständen noch nicht viel gewesen: und daher auch wenig mit angesehen / wie dergleichen Man-

gel und Hülffe sich gleichsam beysammen finden; so erweckte es ihn dasmal mehr zum Lobe Gottes als uns / die wir dergleichen Fälle schon wohl gewohnet waren.

Ein Welt-Kind / das in keiner Prüfung noch Armuth gewesen / wird wenig daraus machen. Aber Gott / der die Seringen tröstet / wird auch dieses wissen manchem zum Trost angedenken zu lassen / welchem seine Blöße und Armuth einen Kummer erwecken will; und die Berständigen werden mercken / daß Gott keine grosse Dinge dazu bedürffe / den Glauben seiner Kinder zu stärcken / und ihnen zu zeigen / daß er sie erhöhe / ehe sie ihn aurruffen.

§. 114.

Unter die mercklichsten Umstände mag ich auch billig dieses mit zehlen / daß / da ich ein und ander mal / und zwar zu zweyen unterschiedlichen malen drey Monat lang abwesend gewesen / das Werck inzwischen ja so wohl von statten gegangen / und der leibliche Segen sich nicht weniger dabey gefunden / als wenn ich gegenwärtig gewesen: Welches mich um deswillen so viel mehr erfreuet / weil Gott dadurch gezeiget / daß er meiner Gegenwart nicht bedürffe / sein Werck fortzuführen / und daß es nicht mein / sondern sein Werck sey.

§. 115.

Gleichwie auch vormals ein und andere Wohlthäter sich erkläret haben ein jährliches beyzutragen / so ist solches auch bis anhero gesehen.

So

So gibt ein vornehmer Gönner jährlich zwey hundert Thaler; und eine andere Standes-Person jährlich hundert Thaler / von welchen beyden schon gedacht ist.

Ein anderer Wohlthäter gibt jährlich zwanzig Thaler.

Ein anderer gibt alle halbe Jahr dreyßig Thaler.

§. 116.

Ein anderer sonderbarer Beförderer des Wercks gab jährlich funffzig Thaler / mit dem beygefügtten Versprechen / in seinem Testament das Waisen-Haus mit fünf hundert zu bedecken; welche denn auch nach seinem Tode mit aller Willigkeit dem Waisen-Hause gezahlet worden / und zwar zu einer solchen Zeit / da dasselbe für solche Willfährigkeit / wegen damaliger bedrängten Umstände / denen Erben nicht wenig verbunden ward.

§. 117.

Aus einer gewissen Reichs-Stadt wurden von einer christlichen Frau zehen Käyser-Gülden bey Begehung ihres Geburts-Tages übersendet / und ward nicht allein dabey versprochen / Gott zu Lobe ihren Geburts-Tag jährlich also zu begehen / sondern auch berichtet / daß sie in ihrem Testament den Waisen-Kindern auch hundert Gülden verschaffet.

§. 118.

Ein und andere / so ein jährliches zu gebor pfliegen / sind verstorben.

§. 119.

§. 119.

Ein gewisser Prediger pflegt jährlich einen **Gülden** zu geben; und ein Wohlthäter / so seinen Namen nicht wissen läset / pflegt jährlich auf eine gewisse Zeit **vierzig Thaler** zu geben.

§. 120.

Auch hat ein gewisser Wohlthäter eine **halbe Luße Landes** dem Wäysen-Hause verehret / und solche demselben noch bey seinem Leben zur Nutzung übergeben.

§. 121.

Vorhin war bereits von einer christlichen Frau auch eine **halbe Luße** im Testament an das Wäysen-Haus vermachtet; und sind also diese zwey halbe Hufen der wenige **Acker** / den das Wäysen-Haus besizet und bauet.

§. 122.

Eine andere Person verkauffte ein Stück **Acker** für **zweyhundert Thaler** / und gab diese dem Wäysen-Hause.

§. 123.

Eine Standes-Person hat auf eine Zeit **tausend Thaler** verehret: und eine andere Standes-Person zu einer andern Zeit gleichfalls **tausend Thaler**.

§. 124.

Wie auch sonst vormals einige im Testament etwas vermachtet / so ist dergleichen noch **bishero** etliche mal geschehen / wie davon eben **iezo** ein paar Exempel angeführet sind / und **Droben** von **hundert Thalern** gemeldet worden /
die

die eine Sterbende anhero zu senden befohlen.

§. 125.

Eine Frey-Fräulein hat dem Waisen-Hause se tausend Thaler vermacht; davon Dero nächster Verwandter dem Waisen-Hause die jährlichen Zinsen zahlet.

§. 126.

Ein gewisser vornehmer Minister hat nicht allein drey tausend Thaler zu einer hieselbst auch befindlichen / und unter meiner Aufsicht stehenden Stiftung für Frauen Personem / Adlichen und Bürgerlichen Standes / so in der Stille leben wollen / bey seinen Leb-Zeiten gegeben / sondern auch vor seinem Absterben ein tausend fünf hundert mir zu meiner Disposition für die Armen auszuzahlen ordiniret.

§. 127.

Es hatte auch ein Christlicher Freund einmal eine Erbschaft / und überlieferte davon sechzig Thaler an das Waisen-Haus.

§. 128.

Auch sind dem Waisen-Hause vor ohngefehr anderthalb Jahren zwey tausend Thaler im Testament vermacht : weil aber das Testament auf eine sonst liquide Schuld Anweisung gegeben / ist wider Vermuthen solches Geld bishero noch unbezahlt geblieben ; wiewol es nicht verloren geschähet wird : Denn Gott hat auch dieses in seinen Händen sammt den Herzen der Menschen.

§. 29.

Solcher gestalt hat denn der getreue Gott/ wie im Anfang also auch bis anhero/ beständig gute Herzen erwecket/ zur Förderung des Wercks etwas beyzutragen; und ist dessen viel mehr geschehen als hier erzehlet worden; welches aber nicht in der Meynung unberührt bleiben/ als ob solches nicht gleichfalls mit herrlichem Lobe Gottes und schuldiger Danckbarkeit erkannt worden sey; sondern weil man sich auf alle Weyse der Kürze beflissen/ und nur diesen Zweck vor sich gehabt/ in einigen Exempeln eine hinlängliche Vorstellung zu thun/ wie die Fußstapffen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen Gottes sich noch beständig auf mancherley und eben dieselbe Weyse wie vorhin/ herrlicher als zuvor/ bey diesem Wercke erzeiget haben.

Gleichwie aber in dar ersten Zeit und insonderheit damals/ als der Bau auffserordentlich grosse Kosten ersoderte/ und zu gleicher Zeit das Korn sehr theuer war/ es manchmal bis aufs alleräusserste gekommen/ und uns dann Gott mit seiner Hülffe desto mehr erfreuet; also hat derselbe weise und wunderbare Gott auch nach der Zeit/ da wegen der Erweiterung des Wercks auch weit grössere Unkosten als vorhin erfordert worden/ seine Hülffe ie zu weilen dergestalt zuwücket gehalten/ daß auch so gar diejenigen/ die um mich gewesen/ sich vernehmen lassen/ es scheine/ daß

daß Gott seinen Segen nicht mehr so zu dem Werck geben wolle / wie vormals.

Bornehmlich ist auf diese Weise einmal die Prüfung des Glaubens so schwer gewesen / daß ich insonderheit Ursach gefunden / Gott zu preisen / daß er mir die Gemüther meiner Gehülfften noch in der Gedult erhalten / den so gar langwierigen Mangel und daher entstehende ungezähligte Beschwerlichkeiten mit mir zu übertragen.

Da aber die Noth aufs höchste kommen / und eben einige meiner Gehülfften davon unter einander gesprochen / daß sich gleichwol jetzt der vorige Segen nicht finden wolte; da brach Gott mit seiner gnädigen Hülffe herein / und erquickete uns / eben wie in der allgerößtesten Dürre das Land von einem schönen Regen erquicket wird. Denn eben in der Stunde / da sie / mir unwissend / diese Reden unter einander geführt hatten / und ein und ander von solchem Gespräch gleich zu mir kamen / und mir davon / wiewol mit getrostem und gläubigen Herzen erzählten / so zeigte ich diesen / was ich mittlerweile für Wechsel-Brieffe für das Waisenhaus empfangen.

Das waren **fünf tausend Thaler**: die größteste Summa / so mir je auf einmal zu dem Wercke dargereicht worden.

Diese **fünf tausend Thaler** wurden mir dann auch auf die Wechsel-Brieffe auf einmal gezahlet.

§. 130.

Was dieses für ein Nachdencken und für sonderbare Stärkung des Glaubens nicht allein mir / sondern auch denen wenigen / welche es gedachter massen gleich erfuhren / gegeben / läffet sich kaum beschreiben / und mögen wohl diejenigen am besten fassen / die selbst ehemals in langwierigem Mangel oder schweren Schulden gesteket / und durch eine dergleichen augenscheinliche Hülffe Gottes plötzlich und unvermuthet nicht allein aus aller Noth errettet / sondern auch in ihrem redlichen Vornehmen mercklich gefördert worden. Denn dieses war es / was wir damals auch bey den Anstalten des Waisen-Hauses erfahren haben.

§. 131.

Den Wohlthäter hat keine Ehrsucht / noch irgend einige andere weltliche Absicht zu dieser sonderbaren Mildigkeit bewogen / welches die Umstände / so dabey vorgegangen / klärllich bezeuget.

Es hat auch derselbe nicht genennet seyn wollen : er ist weder von mir noch von iemand anders darum angesprochen worden ; wie er mir denn auch dem Angesicht nach unbekant ist.

In Summa / ich habe diese sonderbare Hülffe niemand anders als dem lebendigen und liebreichen Gott im Himmel / der das Herz dieses Wohlthäters dazu beweget / da er von meiner damaligen Noth das allergeringste nicht gewußt / zuschreiben können.

§. 132.

§. 132.

Billig sage ich dann bey so offenbarer Hand Gottes: Wie soll ich dem HErrn vergelten alle seine Wohlthat/ die Er an mir thut? Lobe den HErrn meine Seele/ und vergiß nicht/was Er dir Gutes gethan hat! Ja wir sagen billig: Der HErr hat grosses an uns gethan/ des sind wir frölich: und die dieses in der Furcht Gottes lesen/ mögen auch sagen: Der HErr hat grosses an ihnen gethan/ Ps. CXXVI.

Was aber den mildreichen Wohlthäter betrifft/ spreche ich in meinem Gebeth also: Gedenke ihm/ mein Gott/ zum Besten alles was er diesem Werke gethan hat: wie denn Gott nicht ungerecht ist/ daß Er eines solchen Wercks der Liebe vergesse / Hebr. VI, 10.

§. 133.

So aber jemand / der unsere Umstände nicht weiß/ auf die Gedanken kommen möchte/ dieses sey nun ein Capital zu beständigem Unterhalt des Waisen-Hauses gewesen/ dem wird außser vorgedachtem langwierigen Mangel zu bedencken gegeben/ daß im Waisen-Hause täglich über viertehalb hundert Menschen essen und trincken/ viele Kinder mit Kleidung und aller Nothdurfft versehen; viele Praeceptores und Bediente des Hauses besoldet / und bey nahe fünfzig Stuben (ehemals noch mehr/ als nemlich die Stuben des Collegii Orientalis auch

5

aus

aus dem Waisen-Hause mit Holz versehen wurden) geheißet werden/ (welches letztere allein bey hiesiges Orts Holz-Theurung ein nicht geringes austrägt:) anderer bey solchem weitläufftigen Werck unvermeidlichen Unkosten zugeschweigen. Ein Verständiger kan leicht ermessen/ daß auch nur in einem Wo-nath ein grosses dazu erfordert wird.

Dazu aber hat es reichlich gedienet/ daß wir für dasmal aus allen bedrängten Umständen gekommen/ und auch die Oeconomie in manchen Stücken in bessere und vortheilhaftigere Einrichtung sehen können/ folglich das ganze Werck wiederum frisch fortgegangen.

§. 134.

Solte ich sonst auch specificiren die Verehrungen an Victualien/ als Korn/ Sersten/ Erbesen/ Fleisch/ Fischen/ Butter/ Salz und dergleichen; wie auch an Leinwand/ Glachs/ Wolle/ Sedern/ abgelegten Kleidern/ überbliebenen Kesten von allerhand Stücken Zeng u. Tuch; item von Holz/ Seiffe/ Kübesamen (zu Del) Hausgeräthe/ item von Büchern für die angelegte Waisen-Hauses Bibliothek/ und von den vielen Sachen/ so aus allen Theilen der Welt zur Naturalien-Kammer des Waisen-Hauses eingeschendet worden.

Desgleichen wie sich sonst manche Wohlthäter eine Freude gemacht/ dem Waisen-Hause auf eine besondere Art wohl zu thun/ wie z. E. ein vornehmer Götter auf seinen Geburths-Tag das gan-

ganze Wäysen-Haus mit Gebratenem zu tractiren pfleget: Solte ich/ sage ich/ dieses alles erzehlen und Specificiren/ wie davon die Nachrichten und Specificaciones bey den Brieffschafften des Wäysen-Hauses bebehaltten worden; so würde es allzuweitläufftig fallen: und wird aus diesem summarischen Bericht schon die Liebe und der Fleiß/ welchen Gott in die Herzen gegen dieses Werck geleget/ so gar / daß auch manche als Väter und Mütter dabey sich erwiesen/ zur Gnüge abzunehmen seyn.

§. 135.

Ich kan mit Wahrheit sagen / daß ie mehr das Werck von manchen so wol mündlich als in gedruckten Schriften verlästert worden/ ie mehr sind wohlgesinnete Leute / die durch den Augenschein eines ganz andern überführet gewesen/ erwecket/ dem Wercke eine Wohlthat zu erzeigen; also daß mir auch die Widerwärtigen und Verleumder / wider ihren Willen und Danck / zur Beförderung des Wercks dienen müssen: weßwegen sie sich auch ferner keine Hoffnung zu machen/ daß künfftig ihre Verleumdungen einen andern Effect haben werden/ ohne bedenken / welche die Lügen lieber haben / als die Wahrheit.

§. 136.

Gott hat diesem Wercke nun gantzer zwölf Jahr lang schon ein solch Siegel aufgedrucket/ daß ein ieder wohl erkennen kan / daß es nicht mein Werck sey; so lieget nun auch seine göttliche

H₂

liche

116 göttliche Erhaltung des Wercks.

liche Ehre daran / daß er es mit seinem allmächtigen Arm unterstütze und erhalte : woran ich denn den allergeringsten Zweifel nicht habe ; dieweil mir die Versorgung von meinem Vater im Himmel / und seine Herzenslenckende Krafft viel gewisser ist / als aller Reichthum und Vorrath / und als aller Menschen Versprechen und Zusagung.

§. 137.

Wobey ich auch dieses nicht ungemeldet lassen will / daß doch nunmehr Gott auch das Werck zu solchem Stande allbereits gebracht / daß niemand mehr Ursach hat zu gedenccken / es werde mit mir einmal begraben werden. Denn obs auch gleich in der Weitläufftigkeit / Darinnen es icht unter so großem Segen Gottes stehet / nicht fortgesetzt würde / (welches ich dennoch dem lieben Gott auch gar ein leichtes ist / als der ja auch an mich nicht gebunden) so ist doch schon nunmehr so eingerichtet / daß es zu großem Nutzen des Landes wol bey aller Posterität bleiben kan.

Ich habe aber auch das Vertrauen zu dem Lebendigen Gott / er werde es noch immer besser zu einem solchen Stande gedehen lassen / daß man eine grössere Frucht dem ganzen Lande und der Christlichen Kirchen selbst davon darlegen / und mit gnugsamen Grunde / so viel in menschlichen Dingen geschehen kan / auch aufs zukünfftige davon versprechen möge.

§. 138.

§. 138.

Es hat auch der allerhöchste / welcher der Kö-
nige Herzen in seinen Händen hat / Sr. Kön-
Maj. in Preußen Unsers Allergnädigsten
Herrn Herz von Anfang bis hieher zu diesem
Wercke geneiget: daher dann Dieselbe es nicht als
lein in Dero Allergnädigste Protection genom-
men / und niemals zugegeben / daß dasselbige
von jemanden gekränkct oder gehindert werde;
sondern auch die demselben anno. 1698. ertheilte
Privilegia, im Jahr 1702. allergnädigst erneu-
ert und vermehret; zu gleicher Zeit auch das
Pädagogium mit Allergnädigsten Privilegiis
versehen: welche denn auch um deswillen in
öffentlichen Druck gegeben sind / auf daß ieder-
mann sehen könne / und auch der Nach- Welt of-
fenbar sey / so wol wie Sr. Kön. Maj. dieses
als ein göttlich Werk angesehen und secundi-
ret / als auch was für ein realer Nutzen dadurch
dem Wercke zugewachsen / und was für ein gu-
ter Grund zu desselben Fortsetzung bey der Po-
sterität geleyet worden.

Der allmächtige Gott / vor dessen heiligen
Augen alle Dinge offenbar sind / vergelte Sr.
Kön. Maj. alle diese hohe Wohlthat / befestige
Ihren Thron / lasse Dieselbe diese Frucht von
der Beförderung vieles Guten erndten / daß sie
dadurch viele getreue Unterthanen / und grossen
Ergen in Dero ganzen Regierung erlangen /
und in beständigem erwünschten Frieden Dero
Cron und Scepter tragen mögen!

H 3

§. 139.

nis Treuer Gehülffen Dienst bey dem Werck.

§ 139.

In der Hoffnung / daß das Werck auf die
Posterität werde fortgesetzt werden / stärcket
mich auch nicht wenig dieses / daß der weise und
gütige Gott mir meine treue Gehülffen / die
von Anfang dabey gewesen / bishero erhalten
hat. Der erhalte dieselben nur ferner in wahr-
er Einigkeit / und gründlicher Verleugnung al-
les Eigen- Besuchs / und heilige sie ie mehr und
mehr / nebst noch andern / die dazu kommen
möchten / zu seinen Gefässen ; damit meine dis-
falls habende Hoffnung mehr und mehr befe-
stiget / und mein Herz auch darüber zu vielem
Preise Gottes erwecket werde.

§ 140.

Wer im übrigen den geringen Anfang des
Wercks erweget / und nun dagegen hält / wie es
Gott von Jahren zu Jahren bis hieher zuneh-
men lassen / und es so augenscheinlich gesegnet
der wird leichtlich begreifen / daß ich Ursach
gnug habe / mir solche Hoffnung zu machen.
Denn es sey ferne von mir / daß ich die offenba-
re Hand Gottes mir nicht sollte zur kräftigen
Stärkung des Glaubens dienen lassen ; viel-
mehr glaube ich von Herzens- Grunde / daß
noch alle Menschen / die es sehen (und sich
nicht boshastiger Weyse verhärten) sagen
werden / das hat Gott gethan / und
mercken / daß sein Werck sey. Die Ge-
rechten werden sich des Herrn freuen /
und auf ihn trauen / und alle fromme Her-
zen

gen werden sich deß rühmen. Aber schämen müssen sich/ die mich hassen/ wenn sie es sehen/ daß du mir beystehest/ Herr/ und eröstest mich. Gelobet sey dein heiliger Name immer und ewiglich!

§. 141.

Nun wäre doch auch wol zum Beschlus nicht zu verschweigen/ welchergestalt bey dieser guten Hand Gottes/ die über das Wäysen-Haus und übrige Anstalten hieselbst waltet/ auch manches beschwerliches/ widerwärtiges und hartes zu überwinden vorfället. Gleichwie in den mehr erwähnten Fußstapffen und deren Fortsetzung einiges dergleichen gedacht worden. Ich will aber mit dessen weitläufftiger Anführung nicht beschwerlich seyn; sondern nur ein einiges berühren/ nemlich/ daß eine grosse Anzahl Kinder/ Schüler und Studiosi, auch andere Leute/ die arm und nothdürfftig sind/ durch das Gerücht von dem augenscheinlichen Segen des Wäysen-Hauses und der andern Anstalten auf die Gedancken gebracht werden/ daß ihnen allhier auch nach ihrem Wunsch und Vorlangen geholffen werden könne.

Solche sehen denn auch wohl ihren Sinn so gar darauf/ daß sie selbst einen mannigmal ziemlich weiten weg drum her kommen/ oder Kinder/ die sie gern wolten aufgenommen wissen/ ungefragt/ ob auch Raum vorhanden/ oder sonst eine Möglichkeit sey sie hier zu lassen/ mir anhero

senden / und sonst theils mündlich theils schriftlich / und durch gesuchte Vorgesprachen / ihren Zweck mit vielem sollicitiren zu erreichen trachten.

§. 142.

Nun ist es zwar vor Augen / daß Gott das Werck auch über vieler schwachgläubigen Menschen Gedanken zu segnen beständig fortfähret / es auch wachsen und zunehmen lässet: wofür sein heiliger Name in Zeit und Ewigkeit gelobet und gepriesen werden müsse. Allein es ist gleichwol nach dem auch heiligen und guten Willen Gottes / solches Werck wie ohne vorhandenen Vorrath angefangen / also nun diese verfllossene zwölf Jahre her / unter manchen schweren Prüfungen und bey öfterem grossen Mangel / fortfähret.

Denn so Gott was bescheret / so sammlet man keine Schätze davon / sondern man wendet gleich zu der schon gegenwärtigen Noth / durfft an / oder es ist gar nur vor gegessenen Brodt. Und es hat dem lieben Gott noch nicht gefallen / so viel dazureichen / wie er ja nach seiner Allmacht leicht thun könnte / daß man alle arme / die es verlanger / wenn sie es auch gleich noch so würdig gewesen / hätte aufnehmen und accommodiren können: Ja man kan auch dergleichen von keinem Menschen pretendiren.

Und ob gleich eine solche Sache / wie diese ist / im Glauben angefangen und fortgesetzt wird / so siehet man doch unter Gott / und muß sich mit

mit dem Stück Werck der empfangenē Gabe in diesem Leben begnügen lassen; sonst würde es nicht Glaube / sondern Vermessenheit und eine straffbare Übernehmung seyn / so man weiter griffe / als einem Gott seine Gnade dargereicht; oder nur eine grosse Zahl zusammen brächte / und nicht sähe / ob solche auch in gehöriger Ordnung gehalten werden könnte / und nicht vielmehr der Zweck durch die Überladung gehindert werde.

Dieses aber verstehen viele nicht / und manche / die es wohl begreifen könnten / bedenkens nicht; Und was man auch von dem vielfältigen Mangel manchen bezeuget / so bilden sie sich doch ein / es sey immer Vorrath genug da / und man könne ihnen wol helfen / wie sie es verlangeten / wenn man nur wolte. Daher sie es auch manchmal mit importunen Anhalten zu erzwingen suchen. Ja es wollen manche nicht allein der hiesigen Anstalten genießsen / sondern begehren auch / daß man ihre Schulden bezahle / ihnen Geld zu ihrem Gewerbe vorstrecke; und was dergleichen mehr ist.

S. 143.

Wenn man nun bey solchem häufigen und mannigfaltigen Ansuchen den allerwenigsten auch in solchen Fällen dienen kan / da man es sonst aus Christlicher Liebe von Herzen gerne thäte / es auch zu thun schuldig wäre / wo man das Vermögen dazu hätte; so entsethet bey vielen darüber ein Murren / harte Beurthei-

lungen und Aſterreden: und an ſtatt daß ſolche dieſen Schluß machen ſolten / es ſind da ſo ſtarcke und ſchon auf etwas gewiſſes determinirte Ausgaben / daß er daran ſeine volle Laſt und Ladung hat / ſo müſſen wir billig ſeiner ſchonem; ſo machen ſie viel mehr dieſen ungereimten Schluß / man habe ja ſo vielen nach ihrem Wuñſch gedienet / ſo könne man ihnen ja auch geben / was ſie haben wollen.

S. 144.

Dieſes und anders dergleichen / ſo damit verknüpft / iſt wegen großer Schwachheit der meiſten Menſchen / die ſo leicht ihr Vertrauen auf menſchliche Hülffe ſetzen / und nicht gewohnt ſind / ihr Anliegen in wahrem Glauben auf den Herrn zu werffen / und von ihm die Hülffe zu erwarten / nicht wohl zu vermeiden; und mögen Verſtändige leicht ermeſſen / was für Zeit-Verluſt / anderer Beſchwerungen zu geſchweigen / einem daraus erwachſe: welche Beſchwerungen ich doch meines theils gern ertragen wolte? betauere aber nur daß ſo manche ſich durch ungleiches Urtheil und Aſterreden verſündigen / wenn ihrem eigenen Willen kein Genügen geſchehen kan; da ihnen doch das Creuz / welches ſie tragen / wol viel nützlicher iſt / als wenn durch menſchliche Hülffe ihnen ſolches abgenommen würde; welches ihnen GOTT ſelbſt am allerleichtesten abnehmen könnte / wenns nicht ſein heiliger Wille wäre / daß ſie es tra-

tragen sollten; wiewol daher niemand einen pretext seiner Lieblosigkeit nehmen soll.

Sonst ist ja auch nicht möglich / die Umstände jederzeit und einem jeden vor Augen zu legen / und diejenigen / von welchen man angelauffen wird / damit zu überzeugen / daß man in dem Stande nicht sey / ihnen zu helfen. Weil sie dann nicht auf Gott sehen wollen / so bleiben sie in dem genommenen Aergerniß / daß sie es einer Lieblosigkeit / Ansehen der Person / oder andern ungegründeten Dingen zuschreiben / wenn sie die gesuchte Hülffe nicht erlangen.

Daher scheint dieses fast ein Accidens inseparabile zu seyn / dem schwerlich abzuhelffen / wenn auch gleich Gott das Waisen - Haus und die übrigen Anstalten noch herrlicher segnen wird / wie ich zu seiner Güte das herzlichste Vertrauen habe. Denn es ist zu fürchten / daß sich immer Leute finden werden / die es mit schelen Augen ansehen / wenn andern Gutes geschieht / und die da murren und übel reden / wenn man ihnen nicht nach ihrem Unglauben und eigenem Willen / wenigstens nicht so reichlich / als sie es pretendiren / dienen kan; Woran man sich aber in dem Wercke selbst billig nicht lehret.

S. 145.

Dieses aber gibt meinem Gemütze manches Leiden / und ist die Sache / die ich keinen Tag ohne mitleiden ansehen kan / daß so viele arme Kinder / Schüler und Studiosi, auch andere einer Landreichung nicht unwürdige

dige Leute / mir bekant und zum Theil auch täglich vor Augen sind / deren Klensde und kümmerlichen Umständen / oder auch nur Mangel guter Erziehung und Anführung / abgeholfen werden könnte / wenn man ihnen mit mehrer leiblichen Hülffe die Hand zu bieten vermögend wäre.

Was zwar die Studiosos betrifft / hatte es das Ansehen / als wenn durch die von Sr. Kön. Majest. in Preussen Unserm Allergnädigsten Herrn mittelst einer Quartal-Collecte in allen Dero Provinzien und Landen / angeordnete Frey-Tische deren dreyzehn sind / (ausser schon vorhin geordneten zwey Magdeburgischen und einem Halberstädtischen provincial-Tischen) der grossen Dürfftigkeit der Studiosorum mehrentheils würde abgeholfen werden:

Denn ickterwehnte sechzehn Frey- und Provincial-Tische sind ein von dem Waisens-Hause und dazu gehörigen Anstalten ganz abgefondertes Werck / dabey ich gar keine administration habe / auch für das Waisen-Haus und übrigen Anstalten nicht einen Heller von der gedachten Collecte participire.

Allein ob gleich die Errichtung solcher Frey-Tische ein vortreffliches / höchst nütliches und billig hochzupreisendes Werck ist / so sind doch bey bisheriger starcken frequenz der studirenden Jugend stets eine grosse Anzahl übrig / die damit nicht bedienet werden können / und deren

deren grossen Mangel und äusserste Dürfftigkeit man ohne innigem Mitleiden nicht ansehen kan.

Es kommen ja auch einige Stipendia und andere Beyhülffen/ auch Verehrungen/ so manichmal Auswärtige an hiesige arme Studiosos thun/ sonderlich denen zu statten/ die weder bey den Frey-Tischen noch bey dem Wäysen-Hause accommodiret werden; aber zu geschweigen/ daß die meisten nicht des Vermögens sind/ die auffer dem Tisch erforderete Kosten zu tragen/ so reichen doch auch alle solche Beyhülffen bey weiten nicht hin/ der grossen Menge der Dürfftigen ein Genügen zu thun.

§. 146.

Nun bey solcher vor Augen habenden vielen Noth des Nächsten fasse ich zwar billig mein Gemüth in Christlicher Gelassenheit; aber die Liebe selbst bringet dennoch ein Mitleiden und Wehmuth mit sich/ wenn man seines Nächsten Elend nicht unchristlicher Weise in den Wind schlägt/ sondern vielmehr eingedenck ist/ daß man seinen Nächsten zu lieben schuldig sey/ wie sich selbst.

Es sey solches dem HErrn befohlen; Denn ich erinnere mich hiebey der Worte welche mir bald Anfangs/ wie ich in den Fußstapffen gedacht/ zu meiner besondern Glaubens-Stärckung gedienet: Gott kan machen/ daß allerley Gnade unter euch reichlich sey/ daß ihr in allen Dingen volle Gnüge habt/ und reich seyd zu allerley guten Wercken/ 2 Cor.

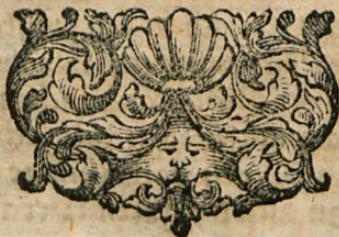
IX, v. 8.

126 Beschluß des Send-Schreibens.

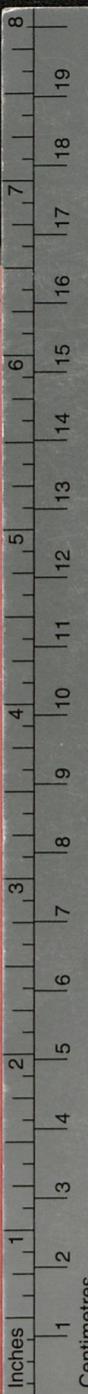
IX, v. 8. Der mache es ferner nach seinem heiligen Wohlgefallen. Denn er ist heilig und gerecht in allen seinen Wegen. Ihm sey Preis und Ehre in alle Ewigkeit. Amen!

§. 147.

Erw. Freyherrl. Gn. haben Dero Gunstgewogenheit gegen das Wänsen = Haus und die übrigen hiesige Anstalten von Anfang bis hieher dergestalt erwiesen / daß ich mich zu Denenselben sicher versehen darff / Sie werden im besten deuten / so wohl daß ich den von Ihnen ersoderten Bericht in diesem an Dieselbe abgelassenen Schreiben weitläufftiger / denn Dieselbe erfordert / gegeben / als auch daß ich dieses mein Schreiben nebst Dero eigenem Briete in öffentlichen Druck hiemit männiglichen vor Augen geleet. **GOTT** wird nicht zugeben / daß Dieselbe an seinem Werke / dem Sie von Herzen zugethan sind / zu schanden werden; und wer sich des **HERRN** **JESU** und seines Wercks nicht schämet / dessen wird sich der **HERR** auch nicht schämen / wenn Er kommen wird in der Herrlichkeit seines Vaters mit den heiligen Engeln.
Ich verharre &c.



Ga 4749
S



B.I.G.

Black
3/Color
White
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue

Farbkarte #13

Wahrhafte und umständliche Nachricht

Von dem
Bisherigen und gegenwärtigen
Zustande

Des Wäpſen-Hauſes

und der übrigen
Anſtalten

Zu Glaucha an Halle /
In zweyen Send-Schreiben verfaſſet.

Jezo zum andernmal zum Druck gegeben
von

August Hermann Branden /

S. Theol. Prof. zu Halle und Paſt.
zu Glaucha an Halle.

Ich will der Güte des HErrn gedencken / und des
Lobs des HErrn in allem / das uns der HERR
gethan hat. Jeſ. LXIII, 7. (LXIV, 1.)

HALLE in Verlegung des Wäpſen-Hauſes. MDCCVII.